

## „Agrarprogramm 2021“ vom CDU-Bundesfachausschuss Umwelt und Landwirtschaft

Landwirte im Transformationsprozess begleiten - Borchert-Konzept umsetzen - Ankündigung eines „Tierwohlstall-Förderungsgesetzes“ - Nationale Lebensmittelagentur soll Image auf heimischen und internationalen Märkten verbessern - Plädoyer für Novellierung des EU-Gentechnikrechts - Staatliche Unterstützung für Risikoabsicherung im Klimawandel - Klimaleistung des Waldes mit CO<sub>2</sub>-Bindungsprämie honorieren

Nachfolgend veröffentlichen wir das „Agrarprogramm 2021“, das der Bundesfachausschuss (BFA) Umwelt und Landwirtschaft der CDU anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl vorgelegt hat. Das fast 60-seitige Papier mit dem Titel „Zukunftsbauern - Fachleute für gesunde Lebensmittel, lebendige ländliche Räume, Natur- und Klimaschutz“ enthält die CDU-Positionen zu fast allen Themen und Bereichen der grünen Branche. Die Hauptbotschaften sollen in das Wahlprogramm der Partei eingehen. Die CDU verweist auf den Wandel in der Land- und Ernährungswirtschaft und betont ihren Anspruch, die Landwirte in dem Transformationsprozess zu begleiten. Dabei gelte es, den Zielen gesellschaftliche Akzeptanz, ökonomische Leistungsfähigkeit sowie ökologische und soziale Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Der Bundesfachausschuss bekennt sich zur Umsetzung des Borchert-Konzepts für einen Umbau der Tierhaltung bis zum Jahr 2040. Die Landwirte müssten darauf vertrauen können, „dass der Umbau möglich ist und verlässlich finanziert wird“. Die Mehrkosten aus der Investitionsförderung und der Ausgleich für die Erzeugung mit höheren Tierwohlstandards seien moderat auf die Verbraucherpreise umzulegen. Betont wird die Notwendigkeit, die Regelungen im Umwelt-, Bau- und Planungsrecht aufeinander abzustimmen, um den Bau von Tierwohlställen zu ermöglichen und Ställe umbauen zu können. Dazu beitragen sollen ein „Tierwohlstall-Förderungsgesetz“ und ein Abwägungstatbestand „Tierwohl“ im Planungsrecht. Die CDU will Verbraucher und Landwirte stärker zusammenbringen. Dies sei eine Voraussetzung, die regionale Lebensmittelherzeugung zu sichern. Gleichzeitig gehe es darum, Marktchancen

auf dem Weltmarkt zu nutzen. Eine „Nationale Lebensmittel-Agentur“ soll über die heimische Erzeugung informieren und auf diese Weise mehr Wertschätzung in Deutschland und auf internationalen Märkten erreichen. Die CDU zeigt sich offen gegenüber neuen Technologien insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Pflanzenzüchtung. Vor allem will man sich für eine zukunftsorientierte Novellierung des EU-Gentechnikrechts einsetzen. Ziel sei, dass Pflanzen mit gentechnischen Veränderungen, die auch das Ergebnis konventioneller Züchtungsmethoden oder natürlicher Prozesse sein könnten, nicht länger als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) reguliert würden. Ein besonderes Augenmerk legt der BFA auf multifunktionale Bewirtschaftungsformen wie Agri-Photovoltaik, Agroforstsysteme und artenreiche Blühpflanzenmischungen zur Biomasseproduktion. Bekräftigt wird der Vorrang für kooperative Lösungen im Natur- und Artenschutz. Eingriffe in das Eigentum dürften nur das letzte Mittel sein und müssten ausgeglichen werden. Verbessern will die CDU die Risikoabsicherung der Landwirtschaft im Klimawandel. Vorgeschlagen werden unter anderem Bund/Länder-Zuschüsse zu Beiträgen von Mehrgefahrenversicherungen. Der BFA spricht sich zudem für eine Stärkung der Position der bäuerlichen Landwirtschaft auf dem Bodenmarkt aus und verweist auf die „unterstützende koordinierende Funktion des Bundes“. Erneuert wird das Bekenntnis zum eigenständigen landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystem. Die Beiträge für die Landwirtschaft müssten „bezahlbar bleiben“. Die Klimaleistung des Waldes will man mit einer CO<sub>2</sub>-Bindungsprämie honorieren. AgE

Inhalt	Seite
1. Präambel .....	1
2. Zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft .....	1
2.1. Mit der neuen GAP die nachhaltige Landwirtschaft sichern und weiter entwickeln.....	1
2.2. Mehr Tierschutz und mehr Wertschöpfung in Tierhaltung und Fleischwirtschaft.....	2
2.3. Marktchancen in der Region und auf dem Weltmarkt nutzen/Verbraucher und Landwirte wieder näher zusammenbringen.....	3
2.4. Chancen neuer Technologien für eine umweltfreundliche, wirtschaftliche und diverse Landwirtschaft nutzen .....	4
2.5. Nachhaltigen Landbau ermöglichen und fördern - Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen ausbauen und honorieren.....	5
2.6. Vorrang für kooperative Lösungen im	

Natur-, Arten- und Moorschutz .....	6
2.7. Wachstum des Ökolandbaus marktkonform gestalten .....	7
2.8. Attraktivität des Sektors Landwirtschaft für Berufseinsteiger erhöhen - Wertschätzung Unternehmertum Landwirtschaft - Zukunftsbauern....	7
2.9. Risikoabsicherung der Landwirtschaft im Klimawandel verbessern .....	8
2.10. Landwirtschaftliche Flächen erhalten und Bodenmarkt regulieren.....	8
2.11. Landwirtschaftliches Sozialversicherungssystem erhalten und entwickeln .....	8
3. Nachhaltige Waldwirtschaft und Jagd - im Dienst von Natur, Gesellschaft und Klimaschutz.....	9
3.1. Multitalent Wald: seine Vielfältigkeit nutzen, seine Vielseitigkeit erhöhen, seine Klimaleistung ausbauen .....	9
3.2. Weidetierhaltung sichern - Wolfsbestände managen .....	9
4. Bioenergie - wichtige Säule einer nachhaltigen	

Energieversorgung .....	10	6. Gute Bedingungen für Fischerei und Aquakultur .....	12
5. Sonderkulturen in Deutschland stärken .....	11	7. Gesunde Ernährung - Wertschätzung für Lebensmittel .....	14
5.1. Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbaus stärken .....	11	7.1. Gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung mit höchsten Qualitätsstandards fördern .....	14
5.2. Kulturgut Wein erhalten und pflegen .....	12	7.2. Lebensmittelverschwendung verhindern .....	14

## Zukunftsbauern - Fachleute für gesunde Lebensmittel, lebendige ländliche Räume, Natur- und Klimaschutz

### Agrarprogramm 2021

#### Beschluss April 2021

#### 1. Präambel

Land- und Forstwirtschaft stehen in einem gewaltigen Transformationsprozess. Ihre Arbeitsweisen und Strukturen haben sich immer gewandelt, aber die Prozesse haben sich enorm beschleunigt: Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel, Erfordernisse im Gewässer-, Biodiversitäts- und Naturschutz, ein neuer Blick auf Tiere und Ernährungsfragen, neue leistungsfähige Wettbewerber im weltweiten Handel. Land- und Forstwirte wollen die Herausforderungen angehen und ihren Betrieben eine Zukunftsperspektive geben. Dazu müssen sie die Rahmenbedingungen für den Wandel aktiv mitgestalten können.

Zeiten des Wandels sind Zeiten von Chancen und neuen Antworten. Wir haben es in der Hand, wie die Land- und Forstwirtschaft der Zukunft aussieht. Die CDU will die Rahmenbedingungen so setzen, dass Land- und Forstwirtschaft ihren Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen leisten können und so zum Problemlöser für viele Zukunftsfragen werden. Denn ohne Land- und Forstwirtschaft geht es nicht: Sie gewährleisten unsere Ernährung und Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen zu hohen Standards - das ist ihre erste und wichtigste Aufgabe! Sie gestalten unsere Kulturlandschaft, die Lebensraum vieler Pflanzen und Tiere ist, und stellen die Grundlage wichtiger Wirtschaftsbereiche. Ohne Land- und Forstwirte kein klimaneutrales Deutschland. Unser Ziel ist, dass sich viele unterschiedliche Betriebsformen entwickeln können, dass es nicht nur um Wachsen und Weichen geht, dass auch kleine Betriebe und junge Menschen mit Ideen Chancen haben, dass mit Klima- und Naturschutzleistungen Geld verdient werden kann.

Dabei werden auch künftig die Erwartungen der Verbraucher, sei es beim Tierwohl, beim Ackerbau oder für das Grünland, zunehmen und damit die Standards steigen. Als CDU wollen wir die Erfüllung der gesellschaftlichen Erwartungen durch die Landwirte jedoch planbar und ökonomisch machbar gestalten. Landwirtschaft, Klima-, Natur- und Tierschutz dürfen nicht länger als Zielkonflikte oder Gegensatz wahrgenommen werden, vielmehr muss das, was der Umwelt, dem Klima und dem Tierschutz nützt auch den Landwirten nützen.

Der nachhaltige Erfolg unserer Land- und Forstwirtschaft basiert auf gesellschaftlicher Akzeptanz und informierten Verbrauchern. Er basiert auf ökonomisch starken Landwirten und Waldeigentümern, die weiterhin in internationale Handelsströme eingebunden sein werden und sich dort auch behaupten müssen. Und sie basiert auf einer Land- und Forstwirtschaft, die deshalb auch sozial und ökologisch Vorreiter sein kann. Diesem Zieldreieck der gesellschaftlichen Akzeptanz, der ökonomischen Leistungsfähigkeit sowie der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit, muss Agrarpolitik gerecht werden. Wir stehen für eine Agrarpolitik, die nicht spaltet, sondern versöhnt, die Erwartungen der Verbraucher, Umwelt und Landwirtschaft zusammenbringt und die Lösungen liefert. Wir werden neue Wege gehen. Unseren Anspruch an eine starke, nachhaltige und multifunktionale Land- und Forstwirtschaft werden wir mit dem folgenden Programm umsetzen.

## 2. Zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft

### 2.1. Mit der neuen GAP die nachhaltige Landwirtschaft sichern und weiterentwickeln

Wir setzen auch weiterhin auf eine Agrarpolitik, welche die Ernährungssicherheit der Bevölkerung und die Einkommenschancen der mittelständischen landwirtschaftlichen Familienbetriebe bewahrt. Dabei ist die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) von zentraler Bedeutung. Sie schafft den Rahmen für die multifunktionale Landwirtschaft und sichert die Einkommen der Landwirte. Um die hohen Anforderungen und die stetigen Anpassungsprozesse bewältigen zu können, brauchen die Landwirte weiterhin ein Fundament an Direktzahlungen. Sie machen einen erheblichen Teil des landwirtschaftlichen Einkommens aus. Anders als vielfach behauptet, sind sie aber kein einfach über die Fläche verteiltes Geld, sondern an viele Voraussetzungen, insbesondere an steigende Umweltleistungen gebunden. So sichern sie die höheren Produktionsstandards in Europa im Interesse von Verbrauchern und Umwelt.

Mit der neuen GAP, wie sie unter deutscher Ratspräsidentenschaft verhandelt wurde, ist der Grundstein für eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Landwirtschaft gelegt. Mit der neuen GAP können die Landwirte auch besser die Anforderungen an Umweltverträglichkeit sowie Biodiversität erfüllen und im Kampf gegen den Klimawandel ihren Beitrag leisten. Die faktische Verstärkung des europäischen Landwirtschaftshaushaltes ist dafür eine wichtige Voraussetzung und ein ermutigendes politisches Signal. Wichtig ist, dass die neue GAP auf die Erreichung von Zielen setzt und so den Landwirten und den Mitgliedsstaaten mehr Freiraum für passgenaue Lösungen gibt. Bei der Umsetzung leitet uns die Frage: Wie können gesellschaftlich definierte Ziele möglichst unbürokratisch, effizient und partnerschaftlich erreicht werden? Auch wollen wir unserer vielfältigen Agrarstruktur in Deutschland gerecht werden und sie erhalten, damit die Landwirtschaft weiter ihren Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raums leisten und Arbeitsplätze vor Ort erhalten kann. Wir setzen deshalb auf folgende Schwerpunkte:

- Mit **höheren Direktzahlungen für die ersten Hektare** wollen wir kleine und mittlere Betriebe angemessen fördern, denn für sie ist die Erfüllung von Umwelt- und Tierschutzaufgaben und Dokumentationspflichten mit erheblich höherem Aufwand verbunden. Durch eine moderate Umverteilung und milde Degression schaffen wir einen fairen Interessenausgleich und verhindern die Kappung.
- Um die Hofnachfolge zu sichern, wollen wir die **Junglandwirte-Prämie** erhalten und noch erweitern.
- Landwirte sollen ihre Umweltleistungen, mit denen Lebensräume für Biodiversität geschaffen werden, über den reinen Kostenersatz hinaus honoriert bekommen. Dafür werden wir die sogenannten **Ökoregelungen (Eco-Schemes)** der GAP entsprechend umsetzen und im Rahmen des Green-Deals neue „grüne“ Geschäftsmodelle entwickeln. Naturschutz soll sich als ein möglicher Betriebszweig eines landwirtschaftlichen Unternehmens wirtschaftlich tragen können. Die freiwilligen Ökoregelungen müssen für die Landwirte attraktiv ausgestaltet werden. Sie sollen praktikabel und einfach in die landwirtschaftliche Erzeugung integrierbar und administrierbar sein. Deshalb wollen wir uns auf eine begrenzte Anzahl von überall in Deutschland anwendbaren effektiven Maßnahmen beschränken wie freiwillige Brachen, zusätzliche Blühstreifen und erweiterte Fruchtfolgen. Auf jeden Fall sollen aber auch innovative Maßnahmen, wie Agrarforstsysteme, über die Eco-Schemes gefördert werden. Das gilt auch für die extensive Beweidung.

- Das bewährte System der **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der Zweiten Säule** wollen wir erhalten und stärken. Es ist sehr gut für regional angepasste und ausdifferenzierte Umweltmaßnahmen geeignet. Es ist uns deshalb wichtig, dass die **zusätzliche Umschichtung** aus der ersten in die Zweite Säule **ab 2023 in Agrarumweltmaßnahmen fließt** und mit den **Eco-Scheme-Maßnahmen verrechnet werden kann**. Denn das sind unterschiedliche, aber in der Zielsetzung gleichgerichtete Instrumente und Programme. Unser Ziel ist, dass vor Ort ein passgenaues Angebot für Umweltleistungen gemacht werden kann.
- Wir wollen das sogenannte **Kooperativen-Modell für Agrarumweltmaßnahmen** ermöglichen. Landwirte sollen überbetrieblich und in Absprache mit Naturschutzverbänden, Verwaltung und regionaler Wirtschaft vor Ort entscheiden können, wie Artenvielfalt in der Kultur- und Agrarlandschaft gestärkt werden kann.
- Wichtig ist uns die **unbürokratische Umsetzung**. Detaillierte Vorgaben, zentimetergenaue Hektargrößen und Breitenmaße von Blühstreifen haben Landwirte und Behörden in der Vergangenheit gleichermaßen belastet. Die Detailschärfe muss deutlich verringert werden, Bagatellgrenzen müssen eingeführt beziehungsweise angehoben werden und die Zahl der kommunalen und nationalen Kontrollstellen muss deutlich reduziert werden. Im Kontrollregime soll künftig der „single-audit-Ansatz“ verpflichtend angewendet werden und das System der Anlastung entfallen. Damit das Geld zielsicher beim wirtschaftenden Landwirt ankommt, werden die Direktzahlungen in Zukunft für die angemeldete Fläche gewährt. Das System der Zahlungsansprüche entfällt damit.

## 2.2. Mehr Tierschutz und mehr Wertschöpfung in Tierhaltung und Fleischwirtschaft

Viele Bürgerinnen und Bürger fordern immer deutlicher mehr Tierwohl, ohne dass sie ihr ausgeprägt preisbewusstes Kaufverhalten ändern. Die Verbraucher brauchen für eine verantwortliche Entscheidung eine aussagekräftige Kennzeichnung. Allerdings wird eine Kennzeichnung allein nicht ausreichen. Die tierhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe sind gegenüber den gesellschaftlichen Erwartungen aufgeschlossen und veränderungsbereit. Aber sie benötigen eine Zukunftsperspektive, Unterstützung für den Umbau der Tierhaltung und verlässliche Rahmenbedingungen. Umbau und Weiterentwicklung müssen möglich gemacht und gefördert werden.

Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, die sogenannte Borchert-Kommission, hat konkrete Empfehlungen gegeben, wie die deutsche Tierhaltung schrittweise transformiert werden und bis 2040 mehr Tierwohl umgesetzt werden kann. Die entstehenden Mehrkosten sollen durch eine Kombination aus staatlicher, über Verträge mit den Landwirten abgesicherter Investitionsförderung und einen Ausgleich für die Erzeugung mit höheren Tierwohlstandards abgegolten werden. Diese Mehrkosten sollen moderat auf die Verbraucherpreise aufgeschlagen/umgelegt werden. Wir halten den vorgeschlagenen Ansatz für richtig und notwendig, damit eine gesellschaftlich akzeptierte und wettbewerbsfähige Tierhaltung in Deutschland eine Zukunft hat. Das kann aber nur gelingen, wenn das Konzept konsequent und in Gänze umgesetzt wird und die Landwirte darauf vertrauen können, dass der Umbau möglich ist und verlässlich finanziert wird. Deshalb werden wir:

- die Regelungen im Umwelt- (Immissions-), Bau- und Planungsrecht anpassen und aufeinander abstimmen und so Planungsprozesse beschleunigen, damit Tierwohlställe überhaupt gebaut beziehungsweise Ställe entsprechend umgebaut werden können. Dafür werden wir ein **Tierwohlstall-Förde-**

**runngesetz** erlassen. Wir wollen einen **Abwägungstatbestand „Tierwohl“** (abgeleitet vom Staatsziel Tierschutz) **ins Planungsrecht einführen**, um den Stellenwert der Tierhaltung im Planungsverfahren zu verbessern.

- **emissionsneutrale Modellställe (100 Tierwohlställe-Programm)** entwickeln, die durch ein Musterzulassungsverfahren in der Praxis und deutschlandweit zügig genehmigt werden können.
- die **Stallbauförderung im Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)** stärker als bisher **auf das Tierwohl fokussieren** (Umbauförderung zu Tierwohlverbesserung, Premiumförderung) denn auf Bestandserweiterungen und auf eine breitere finanzielle Grundlage stellen.
- auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien ein **Finanzierungsmodell entwickeln und dies rechtlich und vertraglich verankern**. Voraussetzung ist eine europarechtliche Prüfung und Genehmigung.
- den Umbau an „**Meilensteine**“ der Finanzierung und des Genehmigungsrechts binden.

Die Transformation wird allein mit staatlicher Förderung und Prämie nicht gelingen, die Tierhalter brauchen eine **positive Marktperspektive**. Deshalb wollen wir zusammen mit der Lebensmittelwirtschaft, das Vertragswesen weiterentwickeln. Der Handel und alle in der Kette Beteiligten müssen mit ins Boot und sich entsprechend verpflichten.

Über die Umsetzung des Borchert-Konzeptes hinaus sehen wir **Weiterentwicklungsbedarf** beim **Tierhaltungsmanagement**, beim **Tiertransport**, beim **Schlachten** und bei der **Tiergesundheit**.

Unsere Ziele und Maßnahmen:

- Tierschutz beginnt im Stall und steht und fällt mit dem Management. Deshalb absolvieren unsere Landwirtinnen und Landwirte eine anspruchsvolle Ausbildung. Grundsätzlich sollen jedoch auch alle, die keine landwirtschaftliche Ausbildung haben, über Sachkunde verfügen. Daher wollen wir die Tierhalter noch stärker für Fragen des Tierwohls sensibilisieren, Weiterbildungen anbieten und für besonders tierschutzsensible Bereiche eine **Sachkundeverpflichtung** einführen.
- Wir werden die **Entwicklung digitaler Instrumente für die Tierkontrolle** fördern und breit in die Praxis bringen. Vorbild kann die baden-württembergische App „fit for pigs“ sein, bei deren Anwendung der Praktiker direkt im Stall wichtige Informationen über den Zustand der gehaltenen Schweine erhält und bei der Auswahl der richtigen Maßnahmen durch die App unterstützt wird.
- Damit die Schlachtung von Tieren aus Extensiv- und Weidewirtschaft möglichst tieregerecht durchgeführt werden kann, werden wir **mobile Schlachtungen** fördern und in der EU darauf hinwirken, dass die zulässigen Schlachtzahlen erhöht werden.
- Wir werden den **One-Health-Ansatz** zur Bekämpfung von Zoonosen im Interesse der Gesundheit von Mensch und Tier konsequent fortführen. Dazu gehört auch unsere erfolgreiche **Antibiotikaminimierungsstrategie** in der Tierhaltung, die wir kontinuierlich weiterentwickeln und auf mehr Tierarten übertragen wollen. Die Verhinderung von Resistenzen ist ein wichtiger Teil des One-Health-Ansatzes. Hinzukommen muss eine strikte **Tierseuchenbekämpfung** mit weltweiten Verbesserungen im Wildtiermanagement und der Etablierung von Frühwarnsystemen.
- Wir brauchen konkretere und verlässlichere Regelungen für **Tiertransporte**. Vor allem sind **einheitliche Kontrollen und einheitliche Sachkundestandards der Fahrer in der EU**

notwendig. **Mehr Tierschutz** wollen wir gerade auch **bei langen Transporten in Nicht-EU-Länder** erreichen, die vor allem Zuchtrinder betreffen. Sie müssen effektiv vor Kälte- und Hitzestress, überlangen Transporten, Verletzungen und Leiden - auch am Zielort - geschützt werden. Wir wollen in der EU erreichen, dass die Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Tiertransporte untersagen müssen, wenn konkrete Anhaltspunkte für tierschutzwidrige Bedingungen bei der Beförderung vorliegen. Die Versorgungsstellen in Drittsaaten, Verladehäfen und Schiffe müssen kontrolliert und zertifiziert werden.

- In Anbetracht der immer wieder vorkommenden Brandereignisse in Tierhaltungsanlagen, die das Leben der Tiere bedrohen und gleichzeitig zu hohen wirtschaftlichen Schäden führen, werden wir die **Brandschutz-Vorsorge** insbesondere im Hinblick auf elektrische Anlagen und bauliche Maßnahmen bei Stallgebäuden in Absprache von Bund und Ländern überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

### Weiterentwicklung der Fleischwirtschaft

Die Transformation der Tierhaltung muss einhergehen mit der Weiterentwicklung der Schlachtstrukturen. Der sogenannte Schweinestau von rund 1 Million Tieren zur Jahreswende 2020/21 aufgrund von Coronafällen hat die Anfälligkeit der derzeitigen Strukturen gezeigt. Die Strukturen müssen ergänzt und diversifiziert werden, um das System resilienter zu machen und die Risiken zu reduzieren. Es geht schließlich um den Umgang mit Lebewesen. Zudem wünschen sich die Verbraucher eine stärker regionale Erzeugung. Dem gegenüber stehen die Kosten, die bei dem extremen Wettbewerb in der Fleischbranche dem Aufbau regionaler Schlachtstrukturen ebenso entgegenstehen wie die Akzeptanz des Neubaus von Schlachtstätten in der Fläche.

Unsere Ziele und Maßnahmen:

- Vorrangiger **Erhalt** der noch vorhandenen **regionalen Schlachtstätten** und der **handwerklichen Betriebe** sowie von **Schlachthäusern auf landwirtschaftlichen Betrieben mit Direktvermarktung**. Darüber hinaus muss geprüft werden, inwieweit neue regionale Strukturen einschließlich der klassischen Handwerksbetriebe wieder geschaffen werden können.
- Vereinfachung des Zugangs kleinerer und mittlerer Schlachtstätten zu **Fördermitteln** für Investitionen und zur Verbesserung des Tierschutzes - auch über die GAK.
- Unterstützung kleinerer und handwerklicher Schlachtbetriebe bei der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen in Bezug auf den Tierschutz, die technischen Abläufe und die Hygiene durch **Einführung eines Beratungsdienstes für handwerkliche Schlachtbetriebe** einschließlich Unterstützung bei der Betreuung der technischen Anlagen.
- **Anpassung des EU-Gebührenrechts** für die Schlacht- und Fleischuntersuchung (EU-VO Nummer 2017/625 - neue KontrollVO) als Voraussetzung der **Absenkung von Gebühren für kleinere Schlachtbetriebe**.
- Einführung standardisierter **zertifizierter Betäubungs- und Schlachtgeräte** sowie turnusgemäße amtliche Kontrollen der Anlagen durch technische Sachverständige nach dem Vorbild Niedersachsens.

### 2.3. Marktchancen in der Region und auf dem Weltmarkt nutzen/Verbraucher und Landwirte wieder näher zusammenbringen

Der Wert einer sicheren Versorgung mit Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Rohstoffen ist in der Pandemie wieder ins Bewusstsein der breiten Bevölkerung gerückt. Dazu brauchen wir

eine starke heimische Erzeugung, aber auch funktionierende sichere Lieferketten in Europa und weltweit. Denn nur so kann den Verbrauchern ganzjährig ein vielfältiges Angebot an Lebensmitteln bereitgestellt werden. Auf der anderen Seite trägt unser Agrarexport zur weltweiten Versorgung bei und gleichzeitig zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Land- und Agrarwirtschaft. Der Agrarhandel schwächt die regionalen Strukturen nicht, sondern stärkt sie. Deshalb ist es unser Ziel, beides zusammenzubringen. Die Landwirtschaft soll ihre Chancen auf den heimischen Märkten, dem EU-Binnenmarkt und auch auf wertschöpfungsstarken Drittlandmärkten wahrnehmen können. Wir wollen die regionalen Wertschöpfungsketten deutlich stärken und das große Interesse der Verbraucher an regionalen Lebensmitteln und nachhaltigen Herstellungsprozessen nutzen für ein besseres Miteinander von Landwirten und Verbrauchern und die Stärkung des Vertrauens in unsere Landwirtschaft. Ebenso brauchen wir Regelungen im internationalen Handel, die unsere hohen Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutzstandards respektieren und zunehmend auch die Prozessqualität, also die Herstellungsbedingungen, in den Blick nehmen. Die Qualität und Vielfalt deutscher Lebensmittel und die Leistungen unserer Landwirtschaft wollen wir im In- und Ausland besser präsentieren.

Unsere Ziele und Maßnahmen:

- **Nationale Lebensmittel-Agentur:** Die Grundvoraussetzungen für angemessene Preise sind Vertrauen und ein positives Image. Deshalb wollen wir für heimische regionale Produkte, unsere hohen Standards und unsere Art zu produzieren in Deutschland, aber auch in der Welt werben und so mehr Wertschätzung für unsere Lebensmittel und unsere Landwirtschaft erreichen. Dazu werden wir eine zentrale Agrar- und Lebensmittelmarketing-Agentur in Deutschland unter Beteiligung der relevanten Akteure auf den Weg bringen.
- **Dialog- und Informationsoffensive:** Begleitend soll eine dezentrale Dialog- und Informationsoffensive aufgelegt werden, in der mit einer breiteren Bevölkerung über die moderne Landwirtschaft diskutiert wird. Dabei soll auch wissenschaftlich fundiert über faire Lebensmittelpreise diskutiert werden, um das Bewusstsein für Auswirkungen von Kaufentscheidungen zu stärken. Die Verbraucher wollen wir für den Wert regionaler Erzeugung sensibilisieren und für die Akzeptanz höherer Preise gewinnen.
- **Aussagekräftige Kennzeichnung:** Wir wollen Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der gesamten Herstellungskette sichtbar machen. Wir setzen uns in der EU für eine verbindliche **aussagekräftige Herkunfts- und Haltungskennzeichnung** ein.
- **Klarheit bei regionalen Produkten:** Die Kennzeichnung regionaler Produkte soll für den Verbraucher transparent und eindeutig sein. Wir setzen uns dafür ein, dass Bund und Länder sich auf **verbindliche Mindeststandards für die Werbung mit Regionalprodukten** einigen. Zudem wollen wir das „**Regional-Fenster**“, mit dem die Bundesregierung eine informative Kennzeichnung regionaler Erzeugnisse geschaffen hat, im Rahmen einer Transparenzoffensive bekannter machen, mehr Hersteller für die Verwendung gewinnen und Großverbraucher bei regionalen Lebensmitteln in die Verantwortung nehmen.
- **App „Wissen-was-wächst“:** Wir werden eine App entwickeln lassen, die den Zugang zur landwirtschaftlichen Erzeugung und die Kommunikation zwischen Bürgern und örtlichen Landwirten mit Hilfe von digitaler Kommunikation erleichtert. Die Informationen der App reichen von der Ackerfruchtbestimmung und Hintergründen zur Bewirtschaftung über Maschineneinsatz, Fruchtfolgen und Produktinformatio-

nen bis hin zu freiwilligen Informationen über die örtlichen Bewirtschafter und den Weg zu Hofläden und Direktvermarktung.

- **Verbesserung der Stellung der Erzeuger in der Wertschöpfungskette - faire Vertragsbeziehungen:** Durch den scharfen Wettbewerb, die Konzentration im Lebensmittelhandel und die Übermacht weniger Handelskonzerne geraten die anderen Partner in der Lebensmittelkette, insbesondere die Bauern als Primärerzeuger, immer stärker unter Druck und können kaum mehr kostendeckende Preise erzielen. Mit der **Umsetzung der UTP-Richtlinie** haben wir unfaire Handelspraktiken, wie kurzfristige Stornierungen, erzwungene Rabatte usw. verboten. Die Entwicklung werden wir intensiv begleiten und - wenn nötig - weiter regulierend eingreifen. Grundsätzlich ist es aber eine privatwirtschaftliche Aufgabe, die Vertragsbeziehungen zu gestalten. Für eine Erhöhung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft brauchen wir eine wirksame **Koordinationsplattform, die die gesamte Lieferkette abbildet**. Die Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette muss nachhaltig verbessert werden. In der Erwartung einer tatsächlichen Verbesserung der Erlössituation für die Landwirtschaft werden wir die von der Branche gebildete Koordinationsstelle konstruktiv begleiten und unterstützen. Unser Ziel ist ein System zur **stärkeren Beteiligung der Landwirte an der Wertschöpfung**, das wir **kartellrechtlich absichern** wollen.
- **Regionale Wirtschaftskreisläufe:** Weiterentwicklung der **Förderung** des ländlichen Raums zur Stärkung der **Wirtschaftsbeziehungen mit regionalen Kreisläufen** (Dreieck Landwirtschaft, regionale Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe, Handwerk).
- **Handelsabkommen:** Bei Handelsabkommen muss die EU darauf achten, dass für unsere Handelspartner als Importeure auf den Binnenmarkt die gleichen Regeln und **Standards** gelten wie für die Produzenten in den Mitgliedstaaten. Zunehmend soll dabei die **Prozessqualität**, das heißt die Umwelt-, Tierwohl- und Arbeitsschutzstandards, einbezogen werden.
- **Erschließung von Auslandsmärkten:** Die Strategie zur Erschließung kaufkräftiger Exportmärkte für hochwertige Agrarerzeugnisse über Auslandsmesseprogramme, deutsche Botschaften, Einladungen ausländischer Handelspartner, Kontaktvermittlungen, Informationsbereitstellung sowie den Abschluss bilateraler Veterinär- und phytosanitärer Abkommen ist richtig und soll weiterverfolgt werden. Vor allem sehen wir hier eine wichtige Aufgabe der neuen Nationalen Lebensmittelagentur, über die die Wirtschaft selbst verstärkt agieren kann. Es gilt, vermehrt die Vielfalt und die **regionalen Besonderheiten und Herkünfte unserer Lebensmittel** herauszustellen und so **zusätzliche Potentiale im Export** zu erschließen.

Wir wollen insbesondere KMU (kleinere und mittlere Lebensmittelunternehmen) unterstützen und bei der Markterschließung politisch begleiten. Den Austausch zwischen den deutschen Lebensmittelherstellern, der Politik und Handelspartnern wollen wir stärker institutionalisieren und eine **dauerhafte Anlaufstelle und Plattform für interessierte Unternehmen** bieten. Zudem setzen wir uns für eine **schnelle Digitalisierung des Agraraußenhandels** ein. Besonders KMU werden von der Umstellung heute noch papierbasierter Handelsdokumente auf elektronische profitieren. Damit wird die Abwicklung von Außenhandelsgeschäften einfacher, schneller und kostengünstiger.

Der Agrarhandel und -export in Entwicklungsländer muss für beide Seiten fair ausgestaltet werden und darf dort nicht zu Marktverwerfungen führen.

#### 2.4. Chancen neuer Technologien für eine umweltfreundliche, wirtschaftliche und diverse Landwirtschaft nutzen

Die Digitalisierung und innovative Technologien, vor allem die neuen Züchtungstechnologien, sind ein wesentlicher Teil der Lösung auf dem Weg zu einer wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft. Durch den technologischen Fortschritt ist es bereits gelungen, seit 1990 über 20 % der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft einzusparen.

##### Digitalisierung

Die Digitalisierung wirkt in allen Bereichen der Landwirtschaft. Sie ermöglicht eine präzisere Pflanzenbehandlung, informiert über den Gesundheitszustand und die Bedürfnisse von Nutztieren, optimiert ihre Fütterung und Behandlung und ermöglicht die exakte Nachverfolgung von Lebensmitteln. Kaum ein Wirtschaftssektor ist schon so digitalisiert wie die Landwirtschaft. Das autonome Fahren in der Landwirtschaft ist Realität. Landmaschinen arbeiten mit Hilfe von GPS auf den Zentimeter genau. Zukünftig wird es noch genauer möglich sein, Düngemittel exakt entsprechend dem Entzug der Kulturen auszubringen und mit dem Pflanzenschutz ganz gezielt nur Beikräuter und Schädlinge zu treffen. Diese „neue Technisierung“ ist nicht auf immer größere Maschinen ausgerichtet, sondern auf intelligente und individuelle Lösungen. So können die Betriebe und Verfahren flexibler und vielfältiger werden. Digitalisierung hat das Potential, die Vorstellungen der Gesellschaft und der Landwirtschaft einschließlich der Umwelterfordernisse wieder stärker zusammenzubringen. Die Datenverarbeitung und der optimale Einsatz der Digitalisierung sind gleichwohl für die mittelständischen landwirtschaftlichen Betriebe große Herausforderungen, bei der sie Unterstützung brauchen.

Wir werden die **Digitalisierung der Landwirtschaft** weiter **fördern** und dabei sicherstellen, dass Betriebe aller Größen davon profitieren können. Uns geht es dabei vor allem um vier Bereiche: die Bereitstellung der **Breitbandinfrastruktur**, den **Zugang zu öffentlichen Daten**, die **Nutzungsrechte an den Daten**, die auf den Betrieben erhoben werden, und die **Etablierung von offenen Schnittstellen**.

- Voraussetzung für die Digitalisierung der Landwirtschaft ist eine ausreichende **Breitbandinfrastruktur**. Wir bestehen deshalb auf einem schnellstmöglichen und **flächendeckenden Ausbau** nicht nur der Festnetzanschlüsse, sondern auch des mobilen Netzes mit hohen Kapazitäten - mindestens 4 G oder höher - und werden dafür die Rahmenbedingungen schaffen.
- Wir werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur **sicheren Verwahrung** und gerechteren Verwendung landwirtschaftlicher Daten schaffen. Die **Datenhoheit der landwirtschaftlichen Betriebe** muss gewährleistet sein. Das heißt die Landwirte müssen entscheiden können, was mit den Daten, die auf ihren Höfen gewonnen werden, passiert.
- Wir gewährleisten, dass der Landwirtschaft die notwendigen Kataster-, Boden-, Wetterdaten und Wegenetze kostenfrei zur Verfügung stehen. Dazu werden wir **Open-Data-Lösungen** schaffen und eine **staatliche digitale Plattform für öffentliche Agrardaten** aufbauen, auf der aktuelle, qualitativ hochwertige Daten aufbereitet sowie einfach auffindbar und nutzbar zur Verfügung gestellt werden.
- Im Rahmen von GAIA-X, der vernetzten offenen Dateninfrastruktur in Europa, wollen wir mit **Agri-Gaia einen Datenraum für die Landwirtschaft** etablieren, der die Interoperabilität von Daten der Landmaschinen herstellerübergreifend ermöglicht.
- Wir werden den Ausbau der **Forschung zur Digitalisierung** der Landwirtschaft vorantreiben und auf eine Stärkung und

**Zusammenführung mit der Verfahrenstechnik** an den landwirtschaftlichen Fakultäten und Forschungseinrichtungen hinwirken.

- Wir werden ein **Bundesprogramm „Smart farming - next chapter“** auflegen und **„Digitale-Leuchtturm-Bauernhöfe“** fördern.
- Die innovativsten vom BMEL eingerichteten **Experimentierfelder „Smart Farming“** wollen wir zu **Real-Laboren, das heißt zu Erprobungsgebieten ausbauen**, in denen die Digitalisierung unter realen Bedingungen im Pflanzenbau, im Stall und bei der Entwicklung ländlicher Räume im größeren Maßstab betriebsübergreifend eingesetzt und in der Praxis studiert werden kann. Unser Ziel ist, die **Forschungsergebnisse über die Experimentierfelder schnell und breit in die Praxis** zu bringen. Dazu gehört auch ein großes Angebot an **Weiterbildung und Beratung** zur Digitalisierung der Landwirtschaft.
- Wir wollen die rechtlichen und technischen Grundlagen dafür schaffen, dass **digital erfasste Daten als Nachweis zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen** behördlich anerkannt werden können.

### Neue Züchtungstechnologien (NZT)

Die Verleihung des Nobelpreises für Chemie an zwei Forscherinnen für die Entwicklung der Genschere CRISPR-Cas9 hat einmal mehr aufgezeigt, welches außergewöhnliche innovative Potential diese und vergleichbare Techniken bergen. Die enormen Chancen der neuen Methoden in der Pflanzenzüchtung gilt es auch für die Ernährungssicherung, den Klima- und Umweltschutz und mehr Biodiversität zu nutzen. Durch gezielte Veränderungen könnte etwa die Widerstandsfähigkeit von Nutzpflanzen gegenüber Krankheiten und Schädlingsbefall gesteigert werden. In der Konsequenz wäre dann ein geringerer Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig, was sich wiederum positiv auf die Biodiversität auswirken würde. Der Einsatz der NZT würde auch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft, die international eingebunden ist, stärken beziehungsweise ein Level-Playing-Field herstellen und Wettbewerbsnachteile für unsere Bauern verhindern. Die NZT sind rechtlich in der EU heute als Gentechnik eingestuft, auch dann, wenn biologisch keine Artgrenzen übersprungen, sondern nur natürlich mögliche Veränderungen ausgelöst und beschleunigt werden. In der Farm-to-Fork-Strategie des Green Deals sind ein Bericht und eine Überprüfung der Rechtslage angekündigt.

- Wir wollen die **Chancen** der NZT für die Ernährungssicherheit, die Artenvielfalt, den Gewässerschutz und die Wettbewerbsfähigkeit nutzen.
- Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine **wissenschaftsbasierte Haltung** gegenüber neuen Züchtungsmethoden ein und
- für eine zukunftsorientierte **Novellierung des EU-Gentechnikrechtes**. Pflanzen mit genetischen Veränderungen, die auch Ergebnis konventioneller Züchtungsmethoden oder natürlicher Prozesse sein könnten, sollen nicht länger als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) reguliert werden.

### Innovativer Pflanzenschutz

Gesunde Pflanzen sind unverzichtbar für eine gesunde Ernährung und eine nachhaltige wirtschaftliche Landwirtschaft. Neben dem chemischen Pflanzenschutz gibt es kulturtechnische, mechanische, biologische und züchterische Maßnahmen, um landwirtschaftliche Kulturen gesund zu erhalten. Diese müssen alle ineinandergreifen und weiterentwickelt werden. Das ist ein wichtiges Ziel der Ackerbaustrategie der Bundesregierung, die insbesondere auf vielfältigere Fruchtfolgen setzt. Dadurch sollte es möglich sein, weniger Pflanzenschutzmittel einzusetzen.

Gleichzeitig müssen neue biologische und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel entwickelt und zugelassen werden, die mit entsprechenden Techniken dann doch sparsamer und passgenauer gegen Zielorganismen eingesetzt werden können. Auf diese Weise kommt man dem Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie, den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu reduzieren, näher.

- Unser Ziel ist so wenig chemischer Pflanzenschutz wie möglich. Deshalb wollen wir die **Entwicklung nicht chemischer Bekämpfungsmöglichkeiten**, mechanischen Verfahren und biologischem Pflanzenschutz, die Resistenzzüchtung und die Reduzierung des Einsatzes durch Weiterentwicklung der Technik und der Digitalisierung vorantreiben.
- Wir werden darauf hinarbeiten, dass **neue und umweltfreundlichere Pflanzenschutzmittel** zur Verfügung stehen. Für viele Anwendungen gibt es keine ausreichende Wirkstoff- und Mittelpalette mehr, was aber Voraussetzung für einen zielgerichteten und sparsamen Einsatz ist. Wenn es keine ausreichende Auswahl an Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln gibt, kommt es zur Resistenzbildung und Erhöhung des Mitteleinsatzes. Das Problem stellt sich verstärkt in kleinen Kulturen, im Obst- und Gemüsebau und im Wald. Die zur Regel gewordenen Notfallzulassungen sind keine nachhaltige Lösung. Im Rahmen der europäischen Harmonisierung muss die **gegenseitige Anerkennung von Pflanzenschutzmittelzulassungen** umgesetzt werden (das heißt keine nationalen gesonderten Bewertungen, wenn die Bewertung im EU-Verfahren der gegenseitigen Anerkennung abgeschlossen ist) und auch im Interesse der Umwelt zur **schnelleren Zulassung von innovativen Pflanzenschutzmitteln auf nationaler Ebene** führen. In Deutschland muss das Verfahren neu aufgestellt werden. Es sind eindeutige Zuständigkeiten zu schaffen, die die Zulassung nach wissenschaftlichen Kriterien zu gewährleisten.

### 2.5. Nachhaltigen Landbau ermöglichen und fördern - Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen ausbauen und honorieren

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema, das unsere Zukunft prägen wird. In der Landwirtschaft ist Nachhaltigkeit seit jeher zentral, denn nur ein nachhaltig fruchtbarer Boden behält seinen Wert und seine Funktionsfähigkeit als Wasserspeicher, als Standort für Biodiversität und eine ertragreiche landwirtschaftliche Erzeugung. Nur wirtschaftlich gesunde Betriebe sind langfristig zukunftsfähig.

Unser Ziel ist, den Landbau ökologisch verträglich und ökonomisch tragfähig weiterzuentwickeln. Klimaschutz und Biodiversität sind dabei zentral. Die Ziele im Klima-, Arten- und Insektenschutz wollen wir in erster Linie über neue Geschäftsmodelle der Landwirtschaft erreichen und diese durch entsprechende Rahmensetzung und Förderung ermöglichen. Ein erster Erfolg ist die Entlohnung über die Eco-Schemes in der GAP. Nachhaltige Leistungen bieten vielfältige Möglichkeiten und Potentiale für unternehmerisches Handeln für zusätzliche Wertschöpfung, gerade für kleinere und mittlere Betriebe.

Wir wollen, dass Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft durch messbare Kriterien greifbar gemacht wird. Darauf aufbauend können die entscheidendsten und effektivsten Maßnahmen für eine nachhaltige Landwirtschaft festgelegt werden. Unser Ziel ist, dass nachhaltige Leistungen der Landwirtschaft visualisiert, mit einem Preisschild versehen und letztendlich honoriert werden. Damit werden die verschiedenen Dimensionen der Landwirtschaft von der Nahrungsmittelerzeugung über die Gestaltung der Kulturlandschaft bis zur CO<sub>2</sub>-Speicherung auch transparent für alle Verbraucher.

Von einer solchen Politik können die verschiedenen Formen des Landbaus - ökologisch wie konventionell - profitieren. Ihre Stärken müssen zusammengebracht werden. Es geht um die Entwicklung zukunftsfähiger nachhaltiger Anbausysteme, die Bäuerinnen und Bauern Chancen bieten, resilient und effizient zu wirtschaften, und gleichzeitig Verbraucherinnen und Verbraucher ansprechen und von der Gesellschaft wertgeschätzt werden. Konkret wollen wir:

- die vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgelegte **Ackerbaustrategie umsetzen und praxisbezogen weiterentwickeln**. Wir wollen die Landwirte unterstützen, besonders bodenschonende und biodiversitätssteigernde Bewirtschaftungsverfahren anzuwenden. Dabei gilt es, flächendeckende und vernetzte Ansätze zu entwickeln, denn Boden-, Gewässer- und Erosionsschutz sind in der Regel nur schlagübergreifend wirksam. Damit vielfältige Fruchtfolgen Wirklichkeit werden, muss auch die Marktentwicklung und der Absatz neuer Kulturen gefördert werden.
- den Anbau von **Eiweißpflanzen** im Rahmen der Eiweiß- und der Ackerbaustrategie voranbringen. In den letzten Jahren ist das Ertragsniveau beim Sojaanbau angestiegen und gleichzeitig konnten die Futtereigenschaften heimischer Leguminosen (Erbsen, Bohnen, Lupinen) verbessert werden. Jetzt gilt es, den Anbau auszuweiten und Verarbeitungs- und Vermarktungswege zu entwickeln. Der Anbau regionaler Eiweißpflanzen bietet eine gute Alternative zum importierten Soja und lockert gleichzeitig die Fruchtfolgen auf.
- **Multifunktionale Bewirtschaftungsformen** mit hohem Nachhaltigkeitswert, wie bspw. Agroforstsysteme, Agri-Photovoltaik oder ökologisch wertvolle Pflanzen zur Biomasseproduktion, besonders fördern.
  - **Agri-Photovoltaik** (Agri-PV) bringt im Gegensatz zur bisherigen Freiflächen-PV doppelte Nutzung auf einer Fläche. Sie kann somit den Ausbau erneuerbarer Energien ohne den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen ermöglichen. Das Potential liegt vor allem im Obstbau und bei Sonderkulturen, die vor Hagel, Frost, Starkregen und Sonnenbrand geschützt werden. Ebenso ist das Konzept für die Freilandhühnerhaltung geeignet. In Deutschland gibt es noch Hürden für die Nutzung. In den meisten Fällen gibt es keine ausreichende Förderung nach dem EEG und/oder die Fläche fällt aus der Agrarförderung. Deshalb wollen wir einen im **EEG verankerten Ausbaupfad** mit einer Fördermöglichkeit beziehungsweise die Vergütung des Stroms aus Agri-PV ähnlich der Dachanlagen, einen **Ausnahmetatbestand im Direktzahlungsdurchführungsgesetz** beziehungsweise die Beseitigung des Doppelnutzungsverbot und die **Privilegierung von Agri-PV im Baugesetzbuch** zur Erleichterung von Genehmigungsverfahren. Zudem wollen wir Forschung und Entwicklung weiter fördern und mit einem **100-Äcker-Programm** die Möglichkeiten von Agri-PV bundesweit demonstrieren. Die Regelungen müssen so ausgestaltet werden, dass Agri-PV ein zusätzliches Geschäftsmodell für die Landwirtschaft wird, aber nicht für Investoren, die die Flächenkonkurrenz noch anheizen.
  - **Artenreiche Blühpflanzenmischungen als Grundlage für Biogas** verbinden die Erzeugung umweltfreundlicher erneuerbarer Energien mit Biodiversität. Da sie aber weniger Energiedichte haben als Mais, bedarf es neben weiterer Forschung der **Entlohnung und Förderung der Biodiversitätssteigerung** über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen oder auch über die Eco-Schemes. Zudem unterstützen wir die Entwicklung privater Geschäftsmodelle,

Biogas aus Blühpflanzen etwa unter dem Stichwort **Blumenstrom oder Bienenstrom**.

- In **Agroforstsystemen** werden Gehölze und Ackerkulturen und/oder Tierhaltung auf der gleichen Fläche kombiniert. Das bringt vielfach ackerbauliche Vorteile (Erosions-/Windschutz, Durchwurzelung usw.), schafft Lebensräume für Wildtiere, Vögel und Insekten und kann Biotope vernetzen. Optimal ist ihre Integration in Gewässerrandstreifen. Agroforstsysteme sollen im Rahmen der neuen **GAP förderfähig** werden. Wir setzen uns für eine möglichst breite Definition ein, da Landwirtinnen und Landwirte am besten wissen, was auf ihren Flächen Sinn ergibt. Darüber hinaus wollen wir prüfen, wie die hohen **Anfangsinvestitionen** zur Anlage von Agroforstsystemen gefördert werden können.
- eine **praxistaugliche Definition auf der Grundlage von Aspekten sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit** erarbeiten, basierend auf wissenschaftlichen Kriterien und geeigneten messbaren Indikatoren im Bereich der Landwirtschaft und der Tierhaltung. Damit soll der **Nachhaltigkeitswert einzelner Maßnahmen** für Landwirtinnen und Landwirte sowie für Verbraucherinnen und Verbraucher **sichtbar gemacht** werden und als **Grundlage für eine Nachhaltigkeitskennzeichnung** dienen. Praktiken aus verschiedenen Bewirtschaftungsformen werden anhand der Kriterien auf den Prüfstein gestellt und damit vergleichbar. Vorteil dieses Ansatzes ist die Beurteilung einzelner Maßnahmen anstatt einzelner Betriebe. Die Landwirtschaft wird zum Gestalter der Nachhaltigkeit.
- die **Forschungskompetenz zu den Klimaleistungen und zur Erhöhung der Senkenleistung der Landwirtschaft ausbauen** und ein **System der Honorierung** entwickeln. So wollen wir den Transformationsprozess zur Klimaneutralität bis 2050 gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Betrieben attraktiv gestalten. Durch CO<sub>2</sub>-Speicherung sollen sich zusätzliche Erlösmöglichkeiten für die Landwirtschaft ergeben. Ein Beispiel ist das „**Carbon Farming**“, mit dem gezielt CO<sub>2</sub> durch alternative Bewirtschaftungsverfahren und dauerhaften Humusaufbau im Boden gebunden werden. Hier bedarf es aber noch weiterer Forschungsarbeiten und belastbarer Kriterien für die nachhaltige CO<sub>2</sub>-Speicherung.
- die Landwirtschaft wieder mehr **in Richtung einer Kreislaufwirtschaft** entwickeln und so den **nachhaltigen Humusaufbau** im Boden fördern. Die Bodengesundheit steigt, wenn der Nährstoffkreislauf im Gleichgewicht ist.
- die **Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel** unterstützen. Dazu zählen neben der Entwicklung angepasster Anbaumethoden und der Züchtung angepasster Pflanzen vor allem ein **Wassermanagement** mit dem Schwerpunkt Wasserrückhalt in der Landschaft und ressourcenschonende neue Technologien bei der Bewässerung. Dazu muss auch die Forschung neu ausgerichtet und aufgebaut werden, denn unser bisheriges Wassermanagement einschließlich der entsprechenden Technikentwicklung ist weitgehend auf die Drainage von Wasser ausgerichtet.

## 2.6. Vorrang für kooperative Lösungen im Natur-, Arten- und Moorschutz

Natur-, Arten- und Klimaschutz sind für die Landwirtschaft essenziell. Bienen und andere Bestäuber sichern die Ernten und die Vielfalt der Pflanzenwelt. Am Klimaschutz hat die Landwirtschaft ebenso ein großes Interesse, da sie eine der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Branchen ist. Erfolgreicher Natur-, Arten- und Klimaschutz kann nur mit der Landwirtschaft als größtem Landnutzer gelingen. Bisher ist die Diskussion viel zu stark von praxisfremden Debatten um Ge- und Verbote und



Alles-oder-Nichts-Forderungen geprägt. So ist ein wirksamer Schutz nicht möglich. Wir brauchen nachhaltige Lösungen, die alle Beteiligten im Blick haben und Zielkonflikte nicht ignorieren - das gilt aktuell ganz konkret beim Insekten- und Artenschutz. Wir setzen deshalb ganz klar auf den kooperativen Natur-, Arten- und Moorschutz und auf den Konsens zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik. Das dies möglich ist, zeigen die bereits getroffenen, sehr sinnvollen Regelungen in den Ländern, wie das Biodiversitäts-Stärkungsgesetz in Baden-Württemberg, der Niedersächsische Weg und das Versöhnungsgesetz Artenschutz in Bayern.

Unsere Ziele und Maßnahmen:

- Für uns bleiben Anreize, Fördermaßnahmen und Vertragsnatur- und Moorschutz die erste Wahl. Den **Vorrang kooperativer Lösungen** wollen wir **gesetzlich absichern**.
- **Eingriffe ins Eigentum** dürfen nur eine ultima Ratio sein und **müssen ausgeglichen werden**. Wo Ordnungsrecht unumgänglich ist, muss für Land- und Forstwirte eine finanzielle Förderfähigkeit erhalten bleiben beziehungsweise ein Ausgleich gewährt werden. Das gilt für Naturschutzflächen genauso wie für wiedervernässte Moorflächen.
- Wir wollen, dass **Landwirtschaft auch in Natur- und Moorschutzgebieten wirtschaftlich möglich** bleibt. Wo nötig müssen auch Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt werden können. Pauschale Verbote des Pflanzenschutzinsatzes lehnen wir ab und wollen stattdessen nützlings- und naturschonende Verfahren mit innovativen Pflanzenschutzmitteln und präzisen Applikationsverfahren voranbringen.
- Die **Forschung** zum Insekten-, Natur- und Moorschutz soll weiter vorangetrieben werden, um die Ursachenzusammenhänge zu klären. Als Ausfluss der Forschung müssen praxistaugliche Systemlösungen entwickelt werden, die die Landwirte in ihre Produktionsabläufe integrieren können.
- Landwirte sollen mit Biodiversitäts-, Naturschutz- und Moorschutzleistungen Geld verdienen können. Wir werden für Angebote aus den Eco-Schemes der GAP sorgen und gleichzeitig die Entwicklung privatwirtschaftlicher Vertrags- und Geschäftsmodelle für Biodiversität und CO<sub>2</sub>-Bindung unterstützen. Dazu zählt auch die Erbringung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen zur Steigerung der Biodiversität oder der Anbau heimischer Torfmoose auf wiedervernässten Moorflächen.

## 2.7. Wachstum des Ökolandbaus marktkonform gestalten

Ökolandbau ist eine Form der nachhaltigen Landbewirtschaftung, die einen gesellschaftlichen Mehrwert bietet. Sie schont und bewahrt unsere Ökosysteme und Landwirte können von stabileren Erzeugerpreisen profitieren. Wir unterstützen daher den weiteren Ausbau des ökologischen Flächenanteils und haben uns dementsprechend ehrgeizige Ziele gesetzt. Gleichzeitig wollen wir ein gesundes und gleichmäßiges Wachstum von Angebot und Nachfrage mit möglichst regionalen Wertschöpfungs- und Lieferketten. Die wachsende Nachfrage der Verbraucher soll möglichst mit heimischer Ware gedeckt werden können. Deshalb werden wir:

- den Beibehalt der **ökologischen Bewirtschaftung** weiter **verlässlich fördern** und jedem interessierten Bauern bei der Umstellung auf Ökolandbau helfen. Dabei wollen wir niemanden mit Verboten zu ökologischen Leistungen zwingen, sondern über Honorierungsmodelle deren gesellschaftlichen Mehrwert finanzieren. Die Betriebe sollen die Förderung aus der Zweiten Säule der GAP mit den Eco-Schemes in der ersten kombinieren können. Die Länder müssen dafür ebenfalls die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.

- die spezifische **Forschung für den Ökolandbau** verstärken, um unter anderem die Ertragsunterschiede zum konventionellen Landbau zu verringern. Auch die allgemeinen Forschungsprogramme und Strategien für den nachhaltigen Landbau sollen so ausgestaltet sein, dass der Ökolandbau profitieren kann. Die gewonnenen Kenntnisse sollen zudem in die Lehrpläne und Ausbildungsinhalte von Berufs- und Hochschulen einfließen.
- die „**Zukunftsstrategie ökologischer Landbau**“ des BMEL umsetzen und weiterentwickeln und so die Rahmenbedingungen der Ökobranche weiter verbessern. Auch die regionalen ökologischen Lebensmittelhersteller müssen in den Blick genommen und bei der Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum und in der GAK berücksichtigt werden.
- über **Biolebensmittel** und die ökologische Herstellungsweise im Rahmen der Informationskampagnen zu Lebensmitteln und Ernährung aufklären. Verbesserte Herkunfts- und Hal tungskennzeichnungen sollen dies unterstützen und zugleich Regionalität fördern.

## 2.8. Attraktivität des Sektors Landwirtschaft für Berufseinsteiger erhöhen - Wertschätzung Unternehmertum Landwirtschaft - Zukunftsbauern

Es braucht es einen neuen Aufbruch und einen Imagewechsel des Landwirts hin zum Zukunftsgestalter mit einem technologiebasierten und naturorientierten Beruf, der Nutzen für Mensch, Tier und Natur bringt. Unser Ziel ist es, Landwirte zu ermutigen, neue Geschäftsfelder einzugehen und das Unternehmertum Landwirtschaft zu diversifizieren. Verdienstmöglichkeiten verbreitern sich, das Berufsbild des Landwirts wird attraktiver und es entstehen zusätzliche Perspektiven für den ländlichen Raum. Junge innovationsfreudige Frauen und Männer spielen mit ihrem Ideenreichtum eine besondere Rolle. Es geht uns um eine marktwirtschaftliche Neuordnung, die auch kleineren Betrieben Chancen bietet durch Orientierung auf diverse Kundengruppen, Ausdifferenzierung und Qualitätssteigerung der Produktpalette oder besondere Dienstleistungen, Wettbewerbsvorteile und eine angemessene Vergütung ihrer Leistungen zu erreichen.

Mit diesem Imagewechsel wollen wir auch der zunehmenden Diskrepanz des archetypischen Bildes vom bäuerlichen Leben, das große Teile der Gesellschaft emotional berührt, und dem Bild von der industriellen naturzerstörenden Agrarproduktion, das vielfach in den Medien, von NGOs und interessierten Kreisen gezeichnet wird, begegnen. Wir wollen, dass jenseits dieser Klischees Landwirtschaft als ein vielfältiger Zukunftsberuf mit unternehmerischen Chancen wahrgenommen wird.

Um diesen Transformationsprozess zu befördern, wollen wir

- die **Landwirtschaft als Berufsfeld mit vielen Möglichkeiten**, unsere Landschaft und Gemeinschaft nachhaltig zu prägen, attraktiver machen. Dazu wollen wir die gesamte Breite der Möglichkeiten von den vielfältigen Formen des Landtourismus, der Landkultur und von Lehr- und Freizeitangeboten auf dem Hof, über neue und innovative Herstellungsverfahren für Lebensmittel -, aber auch die Wiederbelebung historischer landwirtschaftlicher Gewerke und Produkte, die Verbindung von regionalen Spezialitäten und besonderen Qualitäten über den direkten Onlinevertrieb mit überregionalen Käufern bis hin zu Umwelt- und Dienstleistungen für Kommunen und im Vertragsnaturschutz im Rahmen eines groß angelegten, kampagnenhaften **Ideenwettbewerbs** sichtbar machen.
- zusammen mit Start-ups, Innovationsnetzwerken, Landjugend, Landfrauen und Landwirten mit Geschäftsideen, **Hindernisse** in den derzeitigen Rahmenbedingungen - von den

Regelungen der GAP über das Baurecht bis zur Finanzierung  
- **identifizieren und beseitigen.**

- **Förderungen zielorientiert auf die Diversifizierung der Landwirtschaft ausrichten** und genügend Spielräume für regional angepasste Lösungen im Sinne einer vielfältigen Landwirtschaft als auch in Bezug auf Präferenzen der lokalen Bevölkerung lassen.
- die **Möglichkeiten der Digitalisierung** gezielt für die Entwicklung und Verbreitung von Geschäftsideen in der Landwirtschaft nutzen.

## 2.9. Risikoabsicherung der Landwirtschaft im Klimawandel verbessern

In den letzten Jahren ist der Einfluss des Klimawandels auf die Ernten in Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Gartenbau immer stärker zu erkennen. Trockenheit, Spätfröste und Starkregenereignisse nehmen zu. In den letzten Dürre Jahren haben Bund und Länder notleidende Betriebe mit ad hoc-Hilfen und Programmen unterstützt. Diese sind aber auf Dauer keine Lösung. Die Betriebe müssen vielmehr in ihren Möglichkeiten zur Risikoversicherung gestärkt werden. In einem ersten Schritt haben wir deshalb die steuerliche Tarifglättung eingeführt, die es den Betrieben ermöglicht, schlechte Erntejahre mit guten Jahren steuerlich auszugleichen. Sie ist zunächst befristet bis 2022. Durch sie wird die Einkommensteuerlast in Krisen Jahren reduziert und die Liquidität verbessert. Zudem ist das Dürre-Risiko in den Katalog der wetterbedingten Elementargefahren (neben Hagel, Sturm, Starkregen, Starkfrost und Überschwemmungen) aufgenommen und damit der Steuersatz für die Dürre-Versicherung auf 0,3 Promille - bezogen auf die Versicherungssumme - abgesenkt worden. Die Fähigkeit der Betriebe, sich selbst gegen die zunehmenden Wetterrisiken abzusichern, wollen wir weiter stärken. Deshalb werden wir:

- **Bund/Länder-Zuschüsse zu Beiträgen von Mehrgefahrenversicherungen** leisten, die Risiken absichern, für die es kein für die Betriebe wirtschaftlich tragbares Versicherungsangebot am Markt gibt. Das gilt als erstes für die Obst- und Weinbaubetriebe, da Extremwetterereignisse bei ihnen besonders starke Auswirkungen haben.
- die **steuerlichen Möglichkeiten** zur Verringerung der Auswirkungen extremer Ertragsschwankungen und **der Risikoabsicherung verlängern und weiterentwickeln**. Die steuerlichen Ausgleichsmöglichkeiten müssen auf jeden Fall über das Jahr 2022 hinaus erhalten bleiben. Die Wirkung der Gewinnglättung werden wir überprüfen und sie gegebenenfalls um Rücklagenelemente ergänzen.

## 2.10. Landwirtschaftliche Flächen erhalten und Bodenmarkt regulieren

Der Boden ist die Grundlage der Landwirtschaft. Wir haben in Deutschland sehr gute Böden und wollen diese für die Landwirtschaft erhalten. Deshalb sehen wir mit Sorge den nach wie vor hohen Flächenverbrauch von rund 56 ha pro Tag für Siedlungs- und Verkehrsflächen und die zunehmende Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für andere Zwecke. Auf den Kauf- und Pachtmärkten für landwirtschaftliche Flächen sind die regional ansässigen Landwirte einer zunehmenden außerlandwirtschaftlichen Konkurrenz ausgesetzt. Das gilt vor allem, aber nicht nur für die neuen Bundesländer. Alles das beeinträchtigt die Produktionsgrundlage unserer Höfe. Dem gilt es entgegenzuwirken, denn wir wollen selbstständig wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe, die zur Vitalität des ländlichen Raums beitragen.

Gemeinsam mit den für das Bodenrecht zuständigen Bundesländern wollen wir durch entsprechende Rahmenbedingungen eine **Reduzierung des Flächenverbrauchs** und eine **Stärkung der**

**Position der bäuerlichen Landwirtschaft auf den Bodenmärkten** erreichen. Wir setzen uns dafür ein, dass

- der **Bund** weiterhin eine **unterstützende koordinierende Funktion auf dem Bodenmarkt** übernimmt und zum Beispiel grundlegende Forschungsarbeiten vornehmen lässt. Ziel ist eine Modernisierung der Gesetze des Bodenmarktes in den Ländern, namentlich des Grundstücksverkehrsgesetzes und des Landespachtverkehrsgesetzes. Letztlich sollen alle bodenrelevanten Rechtsgeschäfte, auch Anteilerwerbe (Share Deals), einer Genehmigungspflicht unterworfen werden. Zu prüfen ist auch, ob weitere Rechtsgeschäfte, wie Stiftungsgeschäfte oder Fondsübernahmen (Unit Deals), behördlich kontrolliert werden sollen.
- die **Grunderwerbsteuer** für landwirtschaftliche Flächen aufgehoben wird, zumindest die doppelte Grunderwerbsteuer bei Zwischenschaltung einer Landsiedlungsgesellschaft entfällt.
- der Flächenverbrauch auf ein Minimum gesenkt wird, vor allem durch die **konsequente Anwendung des Grundsatzes Innen- vor Außenentwicklung** in den Kommunen. Dazu bietet das Baulandmobilisierungsgesetz Erleichterungen in Bezug auf die Aktivierung von Brachen und die Mobilisierung von innerörtlichen Grundstücken für neue Wohnbebauung. Hinzukommen muss eine starke Unterstützung und Priorisierung der innerörtlichen Entwicklung durch die Programme der Städtebauförderung und der Dorfentwicklung.
- der **Naturschutzausgleich** möglichst nach einheitlichen Kriterien und ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen vorgenommen wird. Hierfür ist eine **Bundeskompensationsverordnung** zu entwickeln, die sich nicht allein auf den Ausgleich für Bauvorhaben beziehungsweise Infrastrukturprojekte in der Planungshoheit des Bundes beschränkt, sondern auf alle Eingriffe bezieht. Der 1:1-Ausgleich sollte der Regelfall sein und vorrangig über die Entwicklung von Siedlungs- und Gewerbebrachen erreicht werden. Die Aufwertung und Pflege bestehender Naturschutzgebiete und wertvoller Lebensräume, die Biotopvernetzung, die Entsiegelung von Siedlungs- und Gewerbebrachen und die Anlage von Grünflächen - auch an und in der Bebauung - müssen Vorrang vor neuer Flächenausweisung haben. Bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Kompensationsmaßnahmen liegt der Schlüssel für eine zukunftsfähige Kompensation in produktionsintegrierten Maßnahmen. Denn eine wichtige Aufgabe ist die Sicherung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft. Es ist deshalb nicht sinnvoll, wenn landwirtschaftliche Flächen aus der Produktion genommen werden. Der Ankauf landwirtschaftlicher Flächen aus Ersatzgeldzahlung muss grundsätzlich ausgeschlossen werden.
- **reine Freiflächen-Photovoltaik nicht auf fruchtbare Ackerflächen** gestellt und der Ausbau regional entsprechend den Strukturen und Standortverhältnissen begrenzt wird.

## 2.11. Landwirtschaftliches Sozialversicherungssystem erhalten und entwickeln

Das eigenständige Sozialversicherungssystem für die Landwirtschaft hat sich bewährt. Es bietet den Landwirten und ihren Familien passgenauen finanziellen Schutz bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitsunfällen.

Über das eigenständige System können wir die Landwirte auch zielgenau unterstützen. So haben wir die Landwirte bei der Alterssicherung spürbar entlastet. Mit dem neuen Berechnungsmodell verdoppelt sich der Zuschuss für Landwirte mit niedrigem Einkommen nahezu. Es kommen nun auch viel mehr Landwirte in den Genuss des Zuschusses. Auch die seit 2016 erhöhten Zu-

schüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung von über 170 Mio Euro jährlich helfen den landwirtschaftlichen Betrieben und haben die Beiträge dort um durchschnittlich 35 % reduziert. In der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bleiben die Höchstbeiträge ebenfalls 10 % niedriger im Vergleich zu den anderen gesetzlichen Krankenkassen. Wichtig ist auch, dass die Landwirtinnen und Landwirte für ihre spezifischen Problemlagen auf den Betrieben in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung einen sachkundigen Ansprechpartner mit passgenauen Angeboten haben.

Wir werden:

- das **landwirtschaftliche Sozialversicherungssystem erhalten** und die strukturwandelbedingten Lasten weiterhin verlässlich aus Steuermitteln finanzieren. Wir stehen dafür ein, dass sich die Leistungen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung mindestens **im Gleichklang mit den anderen gesetzlichen Sozialversicherungen** entwickeln und die **Beiträge für die Landwirtschaft bezahlbar** bleiben.
- den **Beitragszuschuss in der Unfallversicherung in der jetzigen Höhe fortführen** und so ausgestalten, dass er insbesondere den landwirtschaftlichen Familienbetrieben mit Tierhaltung zugutekommt.
- darauf achten, dass die Landwirtschaftliche Sozialversicherung auf der einen Seite schlank bleibt, sich **noch stärker digitalisiert** und so die **Verwaltungskosten günstig** bleiben und auf der einen **sehr guten Service für die Landwirtschaft** bietet in Bezug auf die **Leistungen**, aber auch mit mehr **Präventions- und Beratungsangeboten**.
- die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau mit der Stärkung von **Gesundheitsförderung, Prävention und gesunder Ernährung in den ländlichen Räumen** beauftragen. Sie soll durch die Vernetzung von Leistungserbringern und regionaler Strukturen, wie zum Beispiel in dörflichen Vereinswesen, konkrete Maßnahmen vor Ort initiieren und betreuen. Nicht zuletzt möchten wir durch dieses Vorgehen bestehende ehrenamtliche Strukturen in den Dörfern unseres Landes erhalten und fördern.

### 3. Nachhaltige Waldwirtschaft und Jagd - im Dienst von Natur, Gesellschaft und Klimaschutz

#### 3.1. Multitalent Wald: seine Vielfältigkeit nutzen, seine Vielseitigkeit erhöhen, seine Klimaleistung ausbauen

Vitale bewirtschaftete Mischwälder erfüllen eine Vielzahl von Funktionen. Sie schaffen Lebens- und Erholungsraum, produzieren Sauerstoff und speichern große Mengen von CO<sub>2</sub>. Sie sind ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor und schaffen Arbeit und Wertschöpfung vor allem im ländlichen Raum. Durch die Klimaveränderung ist der Wald selbst Geschädigter, aber vor allem ist er ein ganz wichtiger Teil der Lösung! Seine Speicherleistung erhöht sich durch dynamische Waldbewirtschaftung und insbesondere die Verwendung von regionalen Holzprodukten mit langen Lebenszyklen. Auf dem Weg in eine nachhaltigere Industrie- und Zivilgesellschaft werden wir künftig viele Produkte überdenken müssen. Holz bietet häufig Alternativen, ist nachhaltig, regional und klimaneutral. Wald & Holz sind systemrelevant, modern, weil nachhaltig und schon jetzt ein Prototyp von bioökonomischer Kreislaufwirtschaft.

Die Bundesregierung hat bereits zusammen mit den Ländern ein 1,5 Mrd-Euro-Paket geschnürt für die Wiederaufforstung, den Waldumbau, eine Waldprämie und für Investitionen im Wald und Holzbereich. Wir werden die nachhaltige multifunktionale Forstwirtschaft, den Aufbau klimastabiler Mischwälder mit standortangepassten Baumarten und die Holzverwendung auch

weiter verlässlich fördern sowie die Waldeigentümer unterstützen. Insbesondere wollen wir:

- **Neuanpflanzen auf Schadflächen und den klimastabilen Umbau der Wälder** weiter forcieren.
- die Klimaleistung des Waldes mit einer **CO<sub>2</sub>-Bindungsprämie** aus den Mitteln des Emissionshandels honorieren. Wenn Emittenten künftig zahlen, dann ist es nur folgerichtig und gerecht, dass Senkenleistungen honoriert werden. Leistung für Gegenleistung: Das entspricht unserer Vorstellung von zielgerichteter, gerechter Klimapolitik.
- die **Wald- und Holzforschung**, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel und den Aufbau klimastabiler Wälder, **besser vernetzen**.
- den Einsatz von **Holz als Bau-, Werk- und Brennstoff** fördern und Hemmnisse abbauen. Der Staat muss hier eine Vorreiter- und Vorbildfunktion einnehmen. Zudem müssen die Bauordnungen novelliert werden, um den Holzbau zu erleichtern. Der Bund soll dies mit seiner Musterbauordnung unterstützen, die zusammen mit konkretisierenden Baubestimmungen und Richtlinien entsprechend dem neuesten Stand der Technik in Bezug auf den Holzbau angepasst werden muss. Die technischen und anderen Regelwerke von Bund und Ländern sind entsprechend aufeinander abzustimmen. Wir werden Holz als Rohstoff für die Biotechnologie fördern und die Zulassung und Normung innovativer Holzprodukte vereinfachen. Holz soll als Regelbrennstoff zugelassen werden.
- eine **Zukunftskommission Wald & Holz** einrichten: Waldwirtschaft, Naturschutz, Holznutzung, Wertschöpfung und Arbeit können nicht isoliert gedacht werden. Das Cluster Forst & Holz muss interdisziplinär, strategisch gedacht werden. Eine Kommission bestehend aus Wissenschaft, Forstpraxis, Holzindustrie, Natur- und Umweltschutz und nicht zuletzt der Politik kann hier wegweisend agieren.
- ein **Bundesprogramm Forstliche Infrastruktur/Forestry 4.0** auflegen. Eine funktions- und leistungsfähige forstliche Infrastruktur ist bei Krisenszenarien wie Waldbränden, Käfer- und Sturmkalamitäten von großer Bedeutung. Dazu zählen Wege, Nasslagerplätze, Bahnverladestationen, aber auch Löschteiche und Hubschrauberlandeplätze. Solche Einrichtungen müssen über die Ländergrenzen hinweg existieren und idealerweise miteinander korrespondieren. Zudem müssen Forstbetriebe und Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (FWZ), zunehmend - wie in Landwirtschaft und Industrie - digitale Techniken einsetzen für den prozessoptimierte Einsatz von Arbeitskraft und Produktionsmitteln, die Logistik und die Schaffung von ganzheitlichen Wertschöpfungsnetzwerken und die Entwicklung intelligenter Monitoringsysteme. Dafür stehen aus dem Konjunkturprogramm II bereits Fördermittel zur Verfügung. Die Förderung muss verstetigt und mit der Schaffung von Standards und einer bundesweiten Koordinierung verbunden werden.
- das gute **Miteinander von Wald und Jagd** weiter unterstützen. Die Jagd ist für die nachhaltige Bewirtschaftung des ländlichen Raums unerlässlich. Das gilt insbesondere für den Wald und seine biologische Vielfalt. Jäger tragen maßgeblich zum klimaresistenten Umbau unserer Wälder und zu deren Verjüngung bei, indem sie die jungen Bäume durch gezielte Regulierung der Wildbestände vor dem Verbiss schützen. Jäger investieren nicht nur beträchtliche private Gelder, sondern auch viel ehrenamtliche Zeit in die Pflege der Wildbestände und ihrer Lebensräume. Dafür gebührt ihnen unsere Anerkennung und Wertschätzung.

#### 3.2. Weidetierhaltung sichern - Wolfsbestände managen

Die Weidetierhaltung ist in vieler Hinsicht von großer Bedeutung. Sie ist eine artgerechte Haltungsform und trägt erheblich

zur Biodiversität und zum Insektenschutz bei. Weidetierhaltung und Grünland sind in vielen Regionen von der Küste bis hin zu den Bergen landschaftsprägend. Schafe pflegen die Landschaft und sichern unsere Deiche. Deshalb werden wir die Weidetierhalter auch im Rahmen der neuen GAP besonders fördern und sie bei der Vermarktung ihrer Produkte und ihrer Produktionsweise mit Image- und Informationskampagnen unterstützen.

Vor dem Hintergrund der seit dem Jahr 2000 exponentiell wachsenden Wolfspopulation tragen wir eine besondere Verantwortung, die Grundlagen für eine zukunftsfähige Weidetierhaltung zu sichern und gleichzeitig unseren Verpflichtungen aus dem Schutz der FFH-Richtlinien speziell für den Wolf nachzukommen. Nach dem offiziellen Monitoringbericht der Beratungsstelle des Bundes lebten 2019/2020 128 Rudel, 35 Paare und 10 Einzelwölfe in Deutschland. Die Population wächst mit einem Zuwachs von über 30 % pro Jahr. Dabei ist festzustellen, dass die Situation im Vergleich der Bundesländer sehr unterschiedlich ist. In Sachsen, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern kann man zwischenzeitlich von einer stabilen und etablierten Population von territorialen Wölfen ausgehen.

Wir müssen deshalb in Deutschland - wie in anderen Ländern schon geschehen - ein Management ermöglichen, das die Zukunft der Weidetierhaltung sichert und die Akzeptanz der Anwesenheit des Wolfs in ländlichen Regionen erhält. Zwar versuchen die meisten Weidetierhalter ihre Herden in Wolfsregionen optimal zu schützen - Herdenschutzmaßnahmen werden inzwischen auch zu 100 % gefördert - aber das reicht nicht aus. Das gilt insbesondere für die Wanderschäfferei und die Beweidung von Deichen, Küsten- und Berggebieten. Darüber hinaus gilt es - im Sinne des Schutzes der Bevölkerung - den Wolf als das zu erhalten, was er ist: ein scheues Wildtier mit entsprechendem Fluchtverhalten gegenüber dem Menschen. Deshalb wollen wir,

- das neu gegründete **Kompetenzzentrum Weidetierhaltung** als Beratungs- und Dokumentationsstelle für Weidetierhalter aufbauen, um mit ihnen zusammen wirksame Lösungen und Antworten auf die Folgen der Ausbreitung des Wolfs in Deutschland zu finden.
- auf eine **zeitnahe Erfassung und Übermittlung der Daten zur Bestandentwicklung** und der Risssituation bezüglich Nutztiere durch den Wolf hinwirken. Das ist Voraussetzung, um zielgerichtet geeignete Management- und Herdenschutzmaßnahmen ergreifen zu können.
- erreichen, dass der **strenge Schutzstatus des Wolfs im europäischen Naturschutzrecht überprüft und geändert wird**. In einzelnen Bundesländern ist der günstige Erhaltungszustand der Wolfspopulation erreicht. Dieses gilt umso mehr, wenn man die Population Polens und des Baltikums mit einbezieht. Genetisch gehen die Wölfe in Deutschland und Polen auf den gleichen Ursprung - Baltikum- zurück. Für die Umsetzung der strengen Vorgaben der FFH-Richtlinie sind die Bundesländer verantwortlich. Wir wollen, dass die Bundesrepublik einen Antrag bei der Kommission auf Anerkennung des guten Erhaltungszustandes stellt, der differenziert nach der Situation in den Bundesländern die Option für ein aktives Wolfsmanagement eröffnet.
- ein **Wolfsmanagement in Anlehnung an das französische Modell** etablieren. Dafür muss Deutschland eine Untergrenze für den guten Erhaltungszustand festlegen, die orientiert an wissenschaftlichen Erkenntnissen ein Aussterben des Wolfs langfristig ausschließt. Darauf aufbauend können regionale Managementpläne und Strukturen entwickelt werden, die im Bedarfsfall eine nachhaltige Regulierung und ein systematisches Bestandsmanagement des Wolfs ermöglichen.

#### 4. Bioenergie - wichtige Säule einer nachhaltigen Energieversorgung

Die Bioenergie ist ein Wirtschaftsfaktor für viele landwirtschaftliche Betriebe und den ländlichen Raum. Sie leistet einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung. Sie wird in fester, flüssiger und gasförmiger Form zur Strom- und Wärmeergewinnung sowie zur Bereitstellung von Biokraftstoffen genutzt. Innerhalb der erneuerbaren Energien trägt Biomasse knapp 23 % zur Stromerzeugung, 86 % zum Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte und 88 % im Verkehrssektor bei.

Wenn Deutschland das Ziel erreichen will, seinen Treibhausgasausstoß bis 2030 um 55 % im Vergleich zum Jahr 1990 zu reduzieren und gleichzeitig zum Beispiel den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis dahin auf 65 % zu steigern, brauchen wir einen diversifizierten Energiemix mit Bioenergie als festem Bestandteil in allen Einsatzbereichen. Dabei gewinnen Reststoffe zunehmend an Bedeutung, aber im Hinblick auf die tatsächlichen Potentiale wird auch Anbaubiomasse in den nächsten Jahren weiter gebraucht.

Die Rahmenbedingungen und Förderungen von Bioenergieproduktion wollen wir so gestalten, dass sich **Nutzungen mit großer Klimawirkung, hoher regionaler Wertschöpfung und Wirtschaftlichkeit entwickeln** und positive strukturelle und soziale Aspekte, wie die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen, erzielt werden.

Unsere Ziele und Maßnahmen:

- In den nächsten Jahren werden immer mehr **Biogasanlagen** aus der ersten Förderung herausfallen. Aus ökologisch wie ökonomischen Gründen ist es sinnvoll, den Bestand weiterzuentwickeln und zu nutzen sowie auch neue innovative Anlagen in Betrieb zu nehmen. Dafür bietet das neue EEG 2021 eine gute Grundlage, denn es sieht eine Anhebung der Ausschreibungsvolumina, ein spezielles Volumen für hochflexible Methananlagen, die Anhebung der Gebotshöchstwerte und den Erhalt der Sondervergütungsklassen vor. Gleichwohl sind weitere Verbesserungen notwendig. Wir wollen
  - die Möglichkeiten der **Mist und Güllevergärung**, insbesondere in kleinen hofnahen Anlagen noch besser erschließen. Dafür streben wir an, die Festvergütung mittelfristig in ein dynamisches, an den Erzeugungskosten orientiertes Modell zu überführen mit einer hohen Anfangsvergütung für kleine Anlagen und degressiver Ausgestaltung mit zunehmender Anlagengröße.
  - die **Flexibilisierung der Anlagen** besser fördern. Dafür muss die Flexibilisierungsprämie aus dem ersten Vergütungszeitraum mit dem Flexibilitätszuschlag im zweiten Vergütungszeitraum besser kombinierbar sein als nach dem aktuellen EEG möglich.
  - **Blühpflanzen als alternative Substrate** attraktiver machen mit einer Förderung der Biodiversitätssteigerung über Agrarumweltmaßnahmen und Eco-Schemes.
  - die Produktion von **Biomethan** für mehr Anlagen möglich machen durch Investitionsförderung - etwa von Ringleitungen zu einer zentralen Aufbereitungsanlage - und weitere Technologieentwicklung.
  - Biogasanlagen perspektivisch **Bioraffinieren** weiterentwickeln, die Plattformchemikalien für die chemische Industrie erzeugen und grünes CO<sub>2</sub> zur Verfügung stellen.
  - die **Förderung** mittelfristig weg vom EEG und der eingespeisten Kilowattstunde auf den unmittelbaren Umfang der **THG-Vermeidung und der zusätzlichen Beiträge für vielfältige Ökosysteme** ausrichten.

- **Biokraftstoffe** sind sowohl auf Basis nachhaltiger Anbaubiomasse als auch auf Basis biobasierter Rest- und Abfallstoffe sowie strombasierter Kraftstoffe (Power-to-Liquid, Power-to-Gas) in vielerlei Hinsicht einsetzbar und auf absehbare Zeit vorzüglich, um die klimapolitischen Ziele im Verkehrssektor zu erreichen. Wir setzen uns für einen vermehrten Einsatz von Bioenergie im Verkehrssektor entsprechend des verfügbaren Potentials an nachhaltig produziertem Rohstoff und der CO<sub>2</sub>-Vermeidung ein. Nachhaltig erzeugte Anbaubiomasse muss als Brückentechnologie genutzt werden. Dazu wollen wir, dass die **Treibhausgas-minderungspflicht** verlässlich und möglichst kontinuierlich bis 2030 erhöht wird. Bilanzielle Mehrfachanrechnungen anderer erneuerbarer Energien sollten grundsätzlich unterbleiben, da dadurch kein echter Klimabeitrag erreicht wird.
  - den nach RED II zulässigen **Beitrag der Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse sicherstellen**. Kappungsgrenzen von 5,3 % nach dem Nationalen Energie- und Klimaplan oder noch darunter halten wir für zu gering.
  - dass Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse mit einem hohen Risiko, **indirekte Landnutzungsänderungen** auszulösen (etwa Urwaldrodungen), nicht mehr auf die Treibhausgas-minderung angerechnet werden.
- Mit der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (Gebäudeenergiegesetz) hat sich der Förderrahmen für die **Bioenergie im Gebäudesektor** sowohl für den Heizungstausch als auch bei Neubauten verbessert: Hier müssen 25 % der Wärme aus erneuerbaren Energien kommen. Für Biogas/Biomethan wird ein Anwendungsfeld eröffnet, da Biomethan im Vergleich zu fossilen Energieträgern mit einem geringeren Faktor bei der Berechnung des Primärenergieverbrauchs zu Buche schlägt. Um die gewünschte Klimawirkung zu erzielen, muss aber im Altbestand mehr getan werden und eine effiziente Förderung von Wärmenetzen mit Bioenergie erfolgen. Wir setzen uns ein für die Einführung einer **verpflichtenden Beimischungsquote für klimaneutrale Heizstoffe oder einer THG-Minderungspflicht**, wie dies im Kraftstoffsektor bereits der Fall ist.
  - **weitere Förderungen**, die auch speziell Heizungen mit Bioenergie adressieren. Dabei bedarf es kurzfristiger Anstrengungen, um gerade die Holznutzung attraktiver zu machen, denn in den letzten Trockenjahren sind erhebliche Mengen Schadholz angefallen, die ebenfalls im Wärmesektor eine ökologisch sinnvolle Verwendung finden können.
  - eine gute Ausstattung des im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz angelegten „**Bundesförderprogramm effiziente Wärmenetze**“ (BEW). Biomasse einschließlich Biogas und Waldholz hackschnitzel müssen in der Förderung berücksichtigt werden, um insbesondere kommunale Wärmenetze in eine regionale Energiewende einzubetten.

## 5. Sonderkulturen in Deutschland stärken

### 5.1. Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbaus stärken

Der deutsche Gartenbau ist eine vielfältige mittelständisch geprägte Branche. Einschließlich der Blumengeschäfte, Einzelhandels- und Friedhofgärtnereien und der Baumschulen umfasst sie über 50 000 Betriebe. Gut 6 000 Obst- und Gemüsebetriebe und 5 000 Zierpflanzenbetriebe bewirtschaften zwar nur zwei Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche, erzielen aber 10 % ihres Produktionswertes. Hinzu kommen mehr als 4 000 Dienstleistungsbetriebe des Garten- und Landschaftsbaus, die sowohl

im privaten als auch öffentlichen Bereich tätig sind. Der Gartenbau ist wichtig, denn Zierpflanzen und Gartenanlagen bringen Freude ins Leben, Obst und Gemüse sind essentiell für eine gesunde Ernährung. Auch in punkto Biodiversität kommt man am Gartenbau nicht vorbei. Obstanlagen, aber auch entsprechend gestaltetes Stadt- und Gartengrün bieten Lebensraum für zahlreiche Bestäuber und andere Insekten.

Obwohl der Konsum von Obst und Gemüse steigt und die Verbraucher zunehmend Wert auf regionale Erzeugung legen, beträgt der Selbstversorgungsgrad in Deutschland bei Gemüse allerdings nur ca. 35 % und bei Obst nur 16 %.

Der Gartenbau hat vielfältige Herausforderungen. Die gesamte Gartenbaubranche, insbesondere die klassischen Produktionsbetriebe stehen in einem direkten harten Wettbewerb mit den europäischen Nachbarn und auch international. Im Zierpflanzenbereich verschiebt sich der Verkauf immer mehr vom Fachhandel hin zum Systemhandel, vor allem den Supermärkten.

Die Energiekosten spielen eine erhebliche Rolle, insbesondere im wachsenden Unterglasanbau. Der Klimawandel mit zunehmenden Extremwetterereignissen erhöht die Ertragsrisiken und erfordert Torf als Kultursubstrat aus dem Moor zu reduzieren. Neben den Fachkräften, die mit einer guten Ausbildung gewonnen werden müssen, sind die Betriebe für Aussaat und Ernte auf Saisonarbeitskräfte angewiesen. Die Produkte des Gartenbaus müssen höchsten Qualitätsanforderungen genügen, weshalb sie auf wirksamen Pflanzenschutz angewiesen ist. Die Betriebe können die Aufgaben nicht alle gleichzeitig allein stemmen. Wir werden sie verlässlich mit entsprechenden Rahmenbedingungen, Investitionsförderung und Forschung unterstützen.

Wir wollen die Betriebe des Gartenbaus stärken und den Wert ihrer Erzeugnisse und Dienstleistungen noch bewusster machen. Unsere Ziele und Maßnahmen:

- Gerade im internationalen Jahr für Obst und Gemüse 2021 wollen wir **über die Erzeugung informieren** und deutlich machen, wieviel Arbeit, Geld, Ressourcen und Fachkunde darin stecken. Dazu gehört auch die Ernährungsbildung und das Schulobstprogramm.
- Wir werden die **Forschung für einen nachhaltigen und umweltgerechten Gartenbau** verlässlich unterstützen. Das gilt insbesondere für die Züchtung neuer resistenter Sorten - auch unter Einsatz der Neuen Züchtungstechnologien, umweltfreundliche Pflanzenschutzmaßnahmen und innovative Anbaumethoden einschließlich der Digitalisierung der Erzeugung und der Lieferketten.
- Gesunde Pflanzen sind entscheidend für den Gartenbau. Trotz aller Anstrengungen in der Pflanzenresistenzzüchtung und in der Anwendung alternativer Verfahren (Nützlinge u. a.) bleibt chemischer Pflanzenschutz im Garten- wie im Weinbau notwendig. Unser Ziel ist, dass **mehrere Wirkstoffe auch für kleinere Kulturen zur Verfügung** stehen. Dafür müssen die Zulassungsverfahren innovativer umweltfreundlicher Pflanzenschutzmittel schneller werden. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die europäische Harmonisierung der Zulassung konsequenter vorangetrieben wird. Für Gemüse-, Obst- und Weinbau muss der Pflanzenschutz Einsatz auch in Naturschutzgebieten möglich bleiben, wenn es keine wirksamen alternativen Verfahren gibt. Der Rückgang der gartenbaulichen Erzeugung und der noch stärkere Rückgriff auf Importware kann nicht das Ziel sein.
- Das **Bundesprogramm Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung** in Landwirtschaft und Gartenbau fördert Investitionen in den Klimaschutz. Wir wollen die **Förderung auch über**

**2023 hinaus fortführen** und so gestalten, dass insbesondere die **energieintensiven Unterglasbetriebe profitieren** können. Damit diese und andere Gartenbaubetriebe im europäischen Wettbewerb durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz keine Nachteile erleiden, wollen wir sie **im Rahmen der Carbon-Leakage-Verordnung entsprechend entlasten**.

- Der Obstbau ist wie der Weinbau durch Spätfröste, Starkregen und Hagel noch stärker gefährdet als andere Bereiche der Landwirtschaft. Pilotprojekte in Baden-Württemberg und Bayern, in denen Zuschüsse zu Prämien von Mehrgefahrenversicherungen gewährt wurden, haben gezeigt, dass Obst- und Weinbauern bereit sind, in die Risikoabsicherung zu investieren, wenn diese für sie wirtschaftlich tragbar ist. Wir wollen deshalb den **Abschluss von Mehrgefahrenversicherungen auch seitens des Bundes bezuschussen**, wenn es kein wirtschaftlich tragfähiges Angebot am Markt gibt.
- Die Einreise und die Beschäftigungsmöglichkeiten von **Saisonarbeitskräften** werden wir **sichern**. Das ist sogar unter Pandemiebedingungen gelungen. Dazu haben auch die Flexibilität und Ausweitung der Regelungen für die sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung beigetragen, um durch die längere Beschäftigung den Austausch und den Reiseverkehr der Saisonarbeitskräfte zu verringern. Da aber die Sicherung der Saisonarbeitskräfte über die Corona-Krise hinaus immer schwieriger wird, wollen wir diesbezügliche **Kooperationen mit Ländern außerhalb der EU voranbringen**.
- Wir werden die **Entwicklung klimafreundlicher Torfersatzprodukte** für den Gartenbau weiter fördern und setzen uns für eine europäische Vorgehensweise ein, da die Kultursubstrate grenzüberschreitend gehandelt werden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die **Grünflächenentwicklung im Städtebau und bei der Dorfentwicklung** eine größere Rolle spielen. Das muss einhergehen mit einem entsprechenden Wassermanagement, um in den Städten ein gutes Klima auch bei heißer werdenden Sommern zu gewährleisten. Wir wollen ein **eigenständiges Programm für die grüne und blaue Stadtinfrastruktur** auflegen. Das Programm muss so ausgestaltet werden, dass auch die **Grünflächenentwicklung und -pflege in Dörfern und Mittelstädten wirksam unterstützt** wird. Das Programm soll vor allem innovative, biodiversitätssteigernde und insektenfreundliche Grünkonzepte voranbringen, die auch eine Vorbildfunktion für Privatgärten haben können. Zudem werden wir prüfen, wie Dach- und Fassadenbegrünungen im Baugesetzbuch verankert werden und die Anlage von naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen innerhalb von Städten und Gemeinden im Rahmen des Erlasses einer umfassenden Bundes-Kompensationsverordnung berücksichtigt werden können.

## 5.2. Kulturgut Wein erhalten und pflegen

Der Weinbau prägt in Deutschland viele besondere und schöne Kulturlandschaften und ist Grundlage des Tourismus und einer hochwertigen Gastronomie. Die 80 000 deutschen Winzer haben in den letzten Jahren die Qualität des Weinbaus auf ein sehr hohes Niveau gebracht.

In Bezug auf Pflanzenschutzmittel, Insektenschutz, Saisonarbeitskräfte und Risikomanagement stehen die Weinbaubetriebe vor ähnlichen Herausforderungen wie der Obst- und Gemüsebauern. Sie sind aber stärker noch als andere Bereiche von den Corona-Einschränkungen betroffen, da weniger Wein in der Gastronomie konsumiert wurde, die ein Hauptabsatzkanal für die wertigen deutschen Weine ist. Auch ist der deutsche Weinbau weniger exportstark als andere europäische Anbieter auf dem internationalen Weinmarkt. Als Reaktion darauf soll mit dem neuen Weingesetz die Grundlage für eine verstärkte Absatzför-

derung gelegt werden. Das neue Weinbezeichnungsrecht soll verständlicher für deutsche und internationale Verbraucher sein und damit die Vermarktung deutscher Weine im EU- und weltweiten Weinhandel erleichtern. Daher unterstützen wir eine breit angelegte Kommunikationskampagne, um den Konsumierenden die neuen Weinbezeichnungen zu erläutern.

Die CDU steht für eine moderne, ressourcen- und umweltschonende Weinbaupolitik, die die deutsche Weinbranche wettbewerbsfähiger macht und unternehmerisch stärkt. Wir wollen die Wertschätzung für den deutschen Wein erhöhen und Lösungen erarbeiten, die den Weinbau mit ressourcenschonenden Verfahren in Weinberg und Keller nachhaltiger machen und ihn in seiner Vielseitigkeit unternehmerisch stärken.

Unsere Ziele und Maßnahmen:

- Wir werden den Weinbau mit **praxisrelevanter Forschung unterstützen**, die **Herausforderungen des Klimawandels** zu bewältigen. Dazu zählt auch der Einsatz neuer **widerstandsfähiger Rebsorten**. Über die Vorteile muss der Verbraucher informiert werden, damit die neuen Sorten sich am Markt etablieren können.
- Auch wollen wir den konventionellen wie den ökologischen Weinbau in die Lage versetzen, den **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren** und belastende Stoffe für Mensch und Umwelt durch weniger belastende und nachhaltige Methoden zu ersetzen. Im ökologischen Weinbau gilt es vor allem, den **Kupfereinsatz zu verringern**. Durch die Entwicklung von **Prognosemodellen** sollen **Befallsrisiken**, wie zum Beispiel durch die Kirschesigfliege, vorausgesagt werden können.
- Die **Digitalisierung** wollen wir nicht nur **im Weinberg**, sondern auch **im Keller** vorantreiben. Damit sollen die Winzer den Energieeinsatz im Keller durch smarte Überwachung und Steuerung der Oenologie reduzieren können.
- Wir werden die Weinbaubetriebe zudem ermutigen und unterstützen, **neue Einkommensquellen, zum Beispiel im Oenotourismus, und neue Vertriebswege, wie Online-Plattformen**, zu erschließen und zu nutzen.
- Um Marktungleichgewichte durch Überproduktion zu vermeiden und eine gesunde Entwicklung des deutschen Weinbaus zu ermöglichen, werden wir weiterhin von der Möglichkeit zur **Begrenzung der Neuanpflanzungen** Gebrauch machen.

## 6. Gute Bedingungen für Fischerei und Aquakultur

Fischerei ist ein wesentlicher Teil unserer Landeskultur mit reicher Tradition. Sie sorgt für Beschäftigung an der Küste und im Binnenland, stärkt die Attraktivität von Regionen für den Tourismus und trägt zum Erhalt von Naturräumen und Artenvielfalt bei. Die deutsche Fischereiwirtschaft umfasst rund 1 300 Fahrzeuge der Erwerbsfischerei, 3 000 bis 4 000 Beschäftigte in der Binnenfischerei und Aquakultur sowie auch 3 Millionen Angler.

Die Fischerei gehört nicht nur zu unseren Küstenregionen, sondern auch die Teichwirtschaft ist regional kultur- und landschaftsprägend. Die Fische werden nicht nur artgerecht gehalten, die Teichlandschaften sind auch wichtige Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten.

Fisch ist ein gesundes Lebensmittel mit einer sehr guten Klimabilanz. Jedoch beträgt der Selbstversorgungsgrad in Deutschland lediglich 10 bis 20 %.

Fischbestände und Fischerei brauchen gesunde Meeresökosysteme. Das ist neben einer wettbewerbsfähigen Fischereiwirtschaft

und der Stabilisierung der Märkte ein wichtiges Ziel der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU (GFP) der EU. Mehrjahrespläne für die Nord- und Ostsee sorgen dafür, dass bei der Festlegung der jährlichen Fangmengen ein höchstmöglicher Dauerertrag garantiert wird. Die Nachhaltigkeitswende in der deutschen Fischerei ist weitgehend erreicht. Fast 70 % der deutschen Anlandungen sind msc-zertifiziert und gehen damit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.

Trotzdem sehen wir einen Rückgang bestimmter Fischarten in der Nord- und Ostsee. Dafür sind mehrere ökologische Faktoren verantwortlich - auch der Klimawandel. Der Anstieg der Wassertemperaturen, das Ausbleiben kalter Winter und die Reduzierung des Sauerstoffgehalts sowie Schwankungen der Salzkonzentration haben erhebliche Auswirkungen auf die Fischbestände. Gerade in der Ostsee ist eine dauerhaft reduzierte Ertragsfähigkeit nicht auszuschließen.

Die deutsche Erwerbsfischerei steht zudem im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit wie auch in Bezug auf den heimischen Markt vor enormen Herausforderungen. Diese liegen in der Bewältigung des Brexits, bei dem gerade die deutsche Hochseeflotte Fangverluste zu verzeichnen hat, in der notwendigen Erneuerung, der durchschnittlich rund 40 Jahre alten Flotte, in der Sicherung der Fanggebiete bei zunehmender Konkurrenz anderer Meeresnutzungen (Off-Shore-Windparks, Verlegung von Kabeltrassen, Kies- und Sandgewinnung, Verklappung) sowie auch in der zunehmenden Ausweisung von Naturschutzgebieten, die mit der EU-Biodiversitätsstrategie noch ansteigen dürften. Darüber hinaus haben sich in den letzten Jahren auch fischfressende Wildtiere, wie Robben, Otter und Kormorane, deutlich vermehrt und sind zu einem Problem an vielen Küsten- und Binnengewässern geworden.

Wir wollen den **Fischereisektor erhalten und fördern** - und zwar sowohl die **Berufs- als auch die Freizeitfischerei**. Die Fischereiwirtschaft braucht nicht nur gesunde Meeresökosysteme, sondern auch stabile Fanggebiete. Nachhaltige Bestandsbewirtschaftung bedeutet auch, dass die sozial-ökonomische Komponente der Nachhaltigkeit, also die Einkommenssicherung der Fischer und der Fischereiwirtschaft, mit der ökologischen Komponente in Ausgleich gebracht werden muss.

Unsere Ziele und Maßnahmen:

- Wir setzen uns für die **Wiederherstellung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Erwerbsfischerei** und die Sicherung und **Stärkung der regionalen Erzeugung von Fisch** ein. Der neue europäische Meeres-, Fischerei-, und Aquakulturfonds muss auch auf die Interessen der deutschen Erwerbsfischerei zugeschnitten werden. So setzen wir uns für die **Wiedereinführung der Neubauförderung für Fischerei auf nachhaltig bewirtschaftete Bestände** ein. Zudem werden wir die steuerfreie Reinvestition von Verkaufserlösen von Fischereifahrzeugen analog zur Binnenschifffahrt prüfen. Auch die Rahmenbedingungen für die Freizeitfischerei müssen so gestaltet sein, dass sie ihren wichtigen Beitrag zum Erhalt des guten ökologischen Zustands der von ihnen betreuten Gewässer leisten und auch ihre Verantwortung im Bereich der Meeresfischerei wahrnehmen können.
- **Wo die Fischerei** aufgrund des schlechten Zustands der Bestände **dauerhaft nicht mehr möglich** ist, muss der Strukturwandel und die Anpassung der Fischereiwirt-

schaft flankiert werden. Dazu wollen wir die EU-Möglichkeiten zur **Förderung der Stilllegung von Fischereifahrzeugen** in der Ostsee nutzen.

- Unsere Fischer brauchen **nach dem Brexit längerfristige Planungssicherheit für die gemeinsam bewirtschafteten Fischbestände**. Wir wollen, dass die deutschen Fischer weiterhin eine Chance haben, die Fischereiresourcen im Nordostatlantik nicht nur nachhaltig, sondern auch rechtssicher und ökonomisch erfolgreich zu nutzen.
- Unser Ziel ist, die **Fanggebiete der deutschen Fischerei in Einklang mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen zu bringen**. Dazu wollen wir zum Beispiel prüfen, ob die Fischerei auch in Windparks mit Lizenzen für deutsche Betriebe ermöglicht werden kann. Zudem brauchen wir ein länderübergreifendes Bagger- und Verklappungskonzept und alternative Verbringungsmöglichkeiten außerhalb wichtiger Fanggebiete.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Umsetzung der **EU-Biodiversitätsstrategie** im Einklang mit den **Interessen der deutschen Fischerei** erfolgt. **Fischfressende Wildtiere** müssen entsprechend ihrer Bestandsentwicklung im Rahmen der naturschutzgesetzlich gegebenen Möglichkeiten, **zum Schutz der Fischerei kontrolliert** und ihre Bestände gemanaged (Vergrämung, Entnahme) werden.
- Auch die **Freizeitfischerei** soll **in Naturschutzgebieten weiter möglich** bleiben. Dafür müssen im Rahmen von Dialogprozessen Konzepte einer **naturverträglichen Angelfischerei in den Schutzgebieten**, insbesondere der AWZ in der Ostsee, erarbeitet werden. Die Freizeitfischerei muss ihren Beitrag zur Stabilisierung der Bestände, insbesondere beim Dorsch, leisten. Die Interessen der Fischerei und der Tourismuswirtschaft müssen aber damit in Einklang gebracht werden.
- **Angler** sind flächendeckend im ländlichen Raum aktiv und haben oft eine hohe Gewässerschutz-Kompetenz. Deshalb wollen wir sie **in die Weiterentwicklung der Natur- und Gewässerschutzpolitik aktiv einbinden**.
- Die Wettbewerbsfähigkeit der **Binnenfischerei und der klassischen Teichwirtschaft** müssen mit **effizienten Förderprogrammen**, zum Beispiel über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), verbessert werden. Im Zuge des Klimawandels setzen wir einen Schwerpunkt beim Gewässermanagement, das heißt dem **Erhalt der Wasserressourcen für die Teichwirtschaft**. Dabei geht es auch um das **Management von Fischottern und Kormoranen**, die gerade bei den Teichwirtschaften erhebliche wirtschaftliche Schäden anrichten können.
- Ergänzend zur klassischen Teichwirtschaft wollen wir auch die **Aquakultur in Kreislaufanlagen voranbringen**. Diese Anlagen können optimale Aufzuchtbedingungen für die Fische bieten, benötigen aber viel Energie. Deshalb sind sie bisher weitgehend nur in Kombination mit einem Abwärme erzeugenden Produktionsbetrieb wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig. Wir wollen durch Forschung und Entwicklung Fortschritte in einer **ressourceneffizienten und klimaneutralen Anlagentechnik** erzielen, die den breiteren Einsatz der Aquakultur möglich macht. Auf Bundesebene wollen wir einen **Bbeauftragten für Aquakultur** installieren, der die verschiedenen Forschungs- und Förderprogramme und die Koordinierung zwischen Bund und Länder übernimmt.
- Im Rahmen der Ernährungsbildung und der von uns geforderten nationalen Lebensmittelagentur wollen wir die **Information über Fisch als hochwertiges, klimafreundliches und eiweißreiches Lebensmittel** verstärken. Ebenso gilt es für die Ausbildung in der Fischereiwirtschaft zu werben und diese zu fördern.

## 7. Gesunde Ernährung - Wertschätzung für Lebensmittel

### 7.1. Gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung mit höchsten Qualitätsstandards fördern

Die Art und Weise, wie wir uns ernähren, beeinflusst unsere Lebensqualität und unser Wohlbefinden, aber gleichzeitig auch die Art und Weise, wie Lebensmittel hergestellt werden und woher sie kommen.

Ernährungssicherheit ist ein sehr hohes Gut. Wir werden deshalb die Aufnahme eines Staatsziels Ernährungssicherheit im Grundgesetz prüfen, mit dem wir auch unsere heimische Landwirtschaft absichern wollen.

Für eine ausgewogene und gesunde Ernährung bedarf es nicht nur einer klaren und relevanten Kennzeichnung des Nähr- und Gesundheitswertes von Lebensmitteln, und einer guten Information über ihre Herstellung und Herkunft, sondern auch der Befähigung durch Ernährungsbildung. Zudem muss die „gute Wahl“ im Alltag der Menschen, sei es in Kita und Schule, im Arbeitsleben, in der Freizeit, aber auch in Senioreneinrichtungen, die „einfache Wahl“ sein. Zur „guten Wahl“ gehören für uns nicht nur gesundheitsfördernde, sondern auch nachhaltige, regionale, saisonale und tierwohlfördernde Lebensmittel. Ernährungskompetenz, gute Information, Motivation und passende Angebote für eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung müssen zusammenkommen.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren Strukturen geschaffen und gefördert, die eine gesunde Ernährung unterstützen. So wurden das Institut für Kinderernährung und das Bundeszentrum für Ernährung gegründet und vier Kompetenzcluster der Ernährungsforschung eingerichtet. Auch werden Vernetzungsstellen für Kita- und Schulverpflegung sowie auch für die Seniorenernährung in den Ländern unterstützt.

Da sich viele Verbraucher ein vereinfachtes visuelles System der Nährwertkennzeichnung wünschen, ist der Nutri-Score als Standard für die freiwillige Kennzeichnung von Lebensmitteln in Deutschland eingeführt und damit ein erster Schritt getan worden.

Im Rahmen der Nationalen Reduktion- und Innovationsstrategie (NRI) hat sich die Lebensmittelwirtschaft verpflichtet, Zucker, Salz und Kalorien in ihren Produkten zu reduzieren.

Unser Ziel ist es, den Menschen eine gute und nachhaltige Ernährung zu ermöglichen. Dafür wollen wir insbesondere:

die **Ernährungsbildung in allen Altersgruppen und Lernformen stärken** und Bildungsangebote zu Alltagskompetenz und ausgewogene und nachhaltiger Ernährung einschließlich von **Besuchen auf landwirtschaftlichen Betrieben und bei Lebensmittelverarbeitern** fördern. Nur wer weiß, wieviel Arbeit in guten Lebensmitteln steckt, kann sie wertschätzen. Dabei setzen wir auch auf **digitale Angebote**, denn über Apps können Kinder zum Beispiel spielerisch Ernährungswissen erlangen. Im Rahmen der Außer-Haus-Verpflegung, bei „To-Go“-Produkten, Kochevents oder in Cooking-Spaces soll Wissen um nachhaltige gesunde Ernährung vermittelt und den Menschen, insbesondere jungen Menschen, **regionales saisonales Essen (wieder) schmackhaft gemacht werden**. Dazu gehört auch die **Sensibilisierung für Lebensmittelverluste**. Bildung für eine **gesunde Ernährung, Wertschätzung von Lebensmitteln** und **nachhaltiges Handeln** gehören für uns untrennbar zusammen.

- in diesem Sinne die **Initiative IN-FORM** mit Angeboten für einen gesunden Ernährungs- und Bewegungsstil weiterführen und dabei insbesondere Präventionsprogramme für Kinder, Familien und Senioren und durch Fehlernährung betroffene Gruppen verstärken.
- die Länder weiterhin mit Angeboten für die Ernährungsbildung und den Zugang zu gutem, möglichst **regionalem und saisonalem Kita- und Schulessen** unterstützen, denn schon früh in der Kindheit prägt sich der Ernährungsstil.
- die **Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in allen Kantinen von Bundeseinrichtungen umsetzen**. Sie sollen zum Vorbild für sämtliche Kantinen und Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung werden. Auch dabei wollen wir Anreize für regionale Produkte in Kantinen setzen.
- die **ernährungswissenschaftliche Forschung ausbauen**, um Volkskrankheiten, wie Übergewicht, Diabetes oder Krebs, die zum Teil ernährungsbedingt sind, vorzubeugen. Die daraus gewonnenen **Erkenntnisse** wollen wir noch deutlicher in der Breite **kommunizieren**.
- auf **wissenschaftlicher Basis** den gesundheitlichen Verbraucherschutz weiter stärken und hierzu **technologische Innovationen**, die einen konkreten Mehrwert für den gesundheitlichen Verbraucherschutz haben, fördern. Ein Beispiel dafür sind digitale Systeme zur besseren Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln. Hierbei spielt die wirksame **Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten** eine wichtige Rolle.
- den **Nutri-Score** als erweiterte visuelle Nährwertkennzeichnung **EU-weit einführen** und über seine Bedeutung aufklären, damit es nicht zu Fehlinterpretationen bei den Verbrauchern kommt. Der Algorithmus des Nutri-Scores muss nach wissenschaftlichen Kriterien weiterentwickelt werden.
- mit der Ernährungsindustrie in einen Dialog über **Portionsgrößen von Snacks, Soft- und Energydrinks** zu kommen mit dem Ziel, die entsprechenden Portionsgrößen im Rahmen oder analog zur Reduzierungs- und Reformulierungsstrategie zu verkleinern.

### 7.2. Lebensmittelverschwendung verhindern

Lebensmittel sind wertvoll. Sie dürfen aus ethischen, ökologischen und ökonomischen Gründen nicht achtlos verschwendet werden. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, vermeidbare Lebensmittelabfälle im Einzelhandel und bei den Verbrauchern bis 2030 auf die Hälfte zu reduzieren. Denn 12 Mio t weggeworfene Lebensmittel pro Jahr - 75 kg pro Person allein in Privathaushalten - sind entschieden zu viel.

Wir begrüßen, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine „Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ erarbeitet hat, deren Ansatz die gesamte Lebensmittelkette ist. Die einzelnen Sektoren Groß- und Einzelhandel, Außer-Haus-Verpflegung, Landwirtschaft und Verarbeitung sind mit dabei und haben Grundsatzvereinbarungen geschlossen, mit denen sie sich zu spezifischen Maßnahmen verpflichten, wie die genaue Erfassung der Lebensmittelabfälle, optimierte Prozess-, Logistik- und Kühlketten, Verpackungsinnovationen, Weitergabe noch verzehrfähiger Lebensmittel an soziale Einrichtungen, Verbraucherinformation und Personalschulungen. Begleitet wird dies mit Kommunikationsmaßnahmen und Forschungsprojekten, zum Beispiel zu intelligenten Verpackungen und zum Aufbau einer digitalen Plattform der Tafeln. Die Umsetzung der UTP-Richtlinie soll ebenfalls, zum Beispiel durch die Verhinderung kurzfristiger Stornierungen frischer Ware, zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung beitragen.



Jedes verschwendete Lebensmittel ist eins zu viel. Wir sehen den Schlüssel in einem gesellschaftlichen Umdenken hin zu mehr Wertschätzung von Lebensmitteln als Mittel zum Leben. Die Nationale Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen werden wir mit Nachdruck weiterverfolgen und weiterentwickeln. Insbesondere wollen wir dabei:

- die **Datenbasis** zur Lebensmittelverschwendung entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette **weiter verbessern**,
- die **Vereinbarung verbindlicher und messbarer Ziele und Zeitvorgaben** in den jeweiligen Sektoren der Kette voranbringen,
- weitere gesetzliche **Vereinfachungen von Lebensmittelspenden**, wie zum Beispiel vereinfachte Lieferbescheinigungen, prüfen und umsetzen,
- die für 2022 geplante Revision der EU-Lebensmittel-Informationsverordnung für **Anpassungen der Mindesthaltbarkeitskennzeichnung (MHD)** nutzen. Zudem halten wir eine Informationskampagne zur Bedeutung des MHD als Qualitätsgarantie im Gegensatz zum Verbrauchsdatum für richtig. Die Hersteller sollen das MHD nach nachvollziehbaren transparenten Kriterien festlegen.
- bei der ebenfalls anstehenden Überarbeitung der EU-Vermarktungsnormen auch darauf achten, dass Lebensmittelverluste vermieden werden - etwa durch eine **Vereinfachung der Vermarktungsnormen von Obst und Gemüse**.
- **digitale Hilfsmittel zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen** entwickeln. Diese können von einer besseren Warenbedarfsplanung durch selbstlernende Algorithmen über die Lebensmittelspende per Plattformen oder Apps, automatische Preisreduzierungen bei fast angelaufenen Frischprodukten und intelligente Packungen, die die Genießbarkeit frischer Produkte anzeigen, bis hin zu Infos über Lebensmittellagerung und Verwertung reichen